

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

>>> unter Berücksichtigung notwendiger Anpassungen an den Haushaltsbeschluss vom 29.11.2016 <<<

Produkt 01-111-01 Verwaltungsführung, Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Ortsvorsteher

44 83 00 bis 44 88 00 Sitzungsgelder / Aufwandsentschädigungen für die Gremientätigkeit der Bürgermeisterin nach § 113 GO NRW

54 22 00 Nach den §§ 45 f GO NRW i.V.m. der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse erhalten zurzeit

die Ratsmitglieder eine monatliche Pauschalentschädigung von	211,90 €,
die Ortsvorsteher eine monatliche Pauschale von	188,90 €,

der erste und der zweite stellvertretende Bürgermeister zusätzlich den drei- bzw. zweifachen Satz,
der Fraktionsvorsitzende der CDU zusätzlich den dreifachen Satz, die Vorsitzenden der Fraktionen von SPD, Bündnis '90 / Die Grünen und BF 21 / FDP zusätzlich jeweils den zweifachen Satz sowie der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion zusätzlich den einfachen Satz.

Daneben werden für Sitzungsgelder der sachkundigen Bürger 5.000 €, Fahrtkosten 500 € sowie Geschäftsbedürfnisse der Fraktionen 1.560 € eingeplant, nachdem der Rat mit Beschluss vom 29.11.2016 hier den monatlichen Satz auf 5,-- € je Ratsmitglied gesenkt hat (vorher 9,-- €).

Die Entschädigungen werden jeweils zum Beginn einer neuen Wahlperiode und in deren Mitte durch das MIK NRW angepasst. Ab Mitte 2017 sowie ab Mitte 2020 sind deshalb in der Haushaltssanierungsplanung jeweils Steigerungen um 2 % einkalkuliert.

Nicht zu einzukalkulieren sind zusätzliche Entschädigungen für Ausschussvorsitzende, nachdem der Rat diese Möglichkeit übereinstimmend verworfen hat.

Produkt 01-111-04 Rechnungsprüfung:

52 91 00 1. Örtliche Prüfung

Die Kosten der Beratung im Zuge der Aufstellung von Jahresabschlüssen werden seit Jahren im Produkt 01-111-05 Zentrale Dienste veranschlagt. Die Kosten der regulären Prüfung der Jahresabschlüsse – diese fällt erst mit dem Haushaltsjahr 2011 an – muss ab 2017 im Produkt 01-111-04 Rechnungsprüfung veranschlagt werden.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

Nach dem aktuellen Zeitplan findet die Prüfung des JA 2011 noch im laufenden Haushaltsjahr 2016 statt. In 2017 sollen drei weitere Jahresabschlüsse (2012 bis 2014), in 2018 ebenfalls drei Abschlüsse (2015, 2016 und der dann regulär anstehende JA 2017) und ab 2019 jeweils der Abschluss des Vorjahres erstellt und geprüft werden.

Bei geschätzten Aufwendungen von ca. 10.000 € je Prüfung (nähere Anhaltspunkte zu den Kosten stehen aktuell nicht zur Verfügung) sind dafür demnach folgende Haushaltsmittel unter dem Sachkonto 52 91 00 bereit zu stellen:

2017	30.000 €
2018	30.000 €
2019	10.000 €
2020	10.000 €
2021	10.000 €

2. Überörtliche Prüfung

Die GPA NRW hat für 2017 den Beginn der überörtlichen Prüfung aller kleinen kreisangehörigen Kommunen angekündigt und die Kosten dieser Prüfung auf 52.000 € taxiert. Die Verwaltung hat zwar unter Hinweis auf die nachzuholenden Jahresabschlüsse und die begrenzten personellen Ressourcen gebeten, die Prüfung möglichst aufzuschieben, hierzu aber bisher keine konkrete Antwort erhalten; „man prüft ihren Antrag“.

Aus Gründen der Vorsicht wird deshalb schon für 2017 unter dem o.a. Sachkonto 52 91 00 eine zusätzliche Mittelbereitstellung von 52.000 € vorgenommen.

Produkt 01-111-05 Zentrale Dienste:

- 44 83 00 Die Bürgermeisterin der Stadt Monschau ist Verbandsvorsteherin des Schulverbandes Nordeifel. Nach § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung bedient sie sich zur Durchführung dieser Aufgabe sowie für die Rechnungsführung des Verbandes gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten der Dienststellen der Stadtverwaltung. Der auf die Sachkosten entfallende Anteil dieser Kostenerstattung wurde bei der Verbandsgründung zunächst mit 40.000 €/a angenommen und ab 2015 entsprechend der Veränderungsrate für Sachaufwendungen nach dem Orientierungsdatenerlass des Landes jeweils um 1 % gesteigert.
- 52 30 20 Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem GkG NRW hat die Stadt Monschau die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten auf den Städteregionsrat Aachen übertragen. Die dessen Verwaltung im Zusammenhang mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe entstehenden Kosten hat die Stadt Monschau zu erstatten.
- 52 41 22 Für die laufende Ergänzung bzw. den Austausch von Büroausstattungen, die mit einem Festwert bilanziert sind, werden 3.000 €/a etatisiert.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

52 91 00	Im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen nach NKF fallen Beratungs- und Prüfungshonorare an. Sie werden zurzeit noch auf ca. 15.000 €/a geschätzt.	
54 22 00	Jährliche Mietzahlungen werden fällig für die Telefonanlage im Rathaus (ca. 5.500 €) sowie für die Ausstattung der Räume im Rathausvorbau (ca. 3.300 €), letztere an die MonStEG.	
54 39 30	Die Geschäftsaufwendungen für die in allen Verwaltungsbereichen eingesetzte Informationstechnologie nehmen inzwischen mit über 250.000 €/a einen ganz erheblichen Anteil an den sog. Sonstigen ordentlichen Aufwendungen ein.	
	Gegenüber dem Haushaltsansatz 2016 in Höhe von 255.000 € ergeben sich für 2017 und die Folgejahre nach aktuellem Kenntnisstand folgende Veränderungen:	
	von der regio iT bereits angekündigte Kostensteigerungen bei den Produkten OK.EWO, WINOWIG und CZ Wohngeld	+ 4.370 €/a,
	Netto-Mehrbelastung durch den Umstieg von MapInfo auf QGIS	+ 150 €/a,
	Netto-Mehrbelastung durch den Umstieg im Katasterwesen von Grappa auf INKAS-Portal	+ 400 €/a,
	Wartungskosten für das in 2016 neu eingeführte Zeiterfassungssystem	+ 2.200 €/a,
	Einsparungen durch den Umstieg der Bücherei von LIBERO auf BVS	- 4.700 €/a,
	in der Summe:	+ 2.420 €/a.
	Daneben sind folgende, temporäre Effekte zu berücksichtigen: besondere IT-Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Wahlen 2017 (5.000 €) sowie 2019 (2.500 €) bzw. 2020 (5.000 €), Schulungsaufwand im Zusammenhang mit der Umstellung auf QGIS, INKAS-Portal in 2017 und 2018 je 5.000 €.	
	Kleinere Preissteigerungen werden durch geringfügige Aufrundungen der Haushaltsansätze aufgefangen.	
54 41 40	Mitgliedsbeiträge sind zu leisten an	
	den nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund	~ 7.400 €,
	den Naturpark Nordeifel e.V.	~ 2.800 €,
	die Arbeitsgemeinschaft Historische Stadtkerne NRW	~ 1.500 €,
	den Verband Kommunaler Arbeitgeber	~ 1.000 €,
	die KGSt – Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	~ 950 €,
	diverse, wie Klimabündnis, Kriegsgräberfürsorge, Jugendherbergswerk, Eifelvereine etc.	~ 1.850 €.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

Produkt 01-111-07 Personalmanagement:

- 44 83 00 Die Verwaltung des Schulverbandes Nordeifel wird durch die Stadtverwaltung Monschau wahrgenommen, vgl. auch Produkt 01-111-05, Sachkonto 44 83 00. Die Personalkostenerstattung durch den Schulverband erfolgt mit einer ein-prozentigen Steigerungsrate.
- 44 85 00 Für die Geschäftsführertätigkeit der Bürgermeisterin bei der HIMO-B GmbH erstattet die Gesellschaft 3.436 €/a.
- 45 82 10 ff Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie aus der Erhöhung von Erstattungsansprüchen ggü. Dienstherren, die Beamte an die Stadt Monschau abgegeben haben, sind den Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse - Stand Mai 2016 - entnommen.
- 45 82 30 Entgeltzahlungen an Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit wird die Auflösung der in der Beschäftigungsphase geleisteten Zuführungen zu den entsprechenden Rückstellungen gegenüber gestellt.
- 50 12 02 Zum 01.01.2017 tritt die seit Jahren überfällige Entgeltordnung zum TVöD in Kraft, aus dem sich aktuell noch nicht zu überblickende Veränderungen in der Vergütung der tariflich beschäftigten Mitarbeiter ergeben können. Um in der Haushaltsplanung entsprechende Vorsorge für die nicht kalkulierbaren finanziellen Risiken zu schaffen, wird unter diesem Sachkonto ein Sockelbetrag von 1 % der Tarifentgelte eingeplant.
- 50 41 00 Schwerwiegende Erkrankungen einzelner Mitarbeiter lassen es erforderlich werden, den Ansatz für Beihilfen – zumindest vorübergehend – deutlich zu erhöhen.
- 51 21 00 Die Vorauszahlungen 2016 auf die städtischen Beiträge zur Versorgungskasse (für die Versorgung der ehem. Beamten bzw. der übrigen Versorgungsempfänger) belaufen sich auf rd. 470.000 €. Aus Gründen der Vorsicht werden für 2017 ff 480.000 €/a etatisiert.
- 52 91 00 Nach dem Ausscheiden des früher damit betrauten Mitarbeiters hat die Stadt Monschau die Beihilfesachbearbeitung auf die Rheinischen Versorgungskassen übertragen. Die aktuelle und die nach den Erläuterungen zu dem Sachkonto 50 41 00 zu erwartende, steigende Anzahl der Beihilfeanträge macht es nötig, den Ansatz für die Bearbeitungsentgelte anzuheben.
- 54 12 30 Nachdem für den Besuch der Fachhochschule in Köln durch zwei Aufstiegsbeamte keine Aufwendungen mehr entstehen, kann der Haushaltsansatz – wie im HSP vorgesehen – auf 25.000 €/a gekürzt werden.
- 54 41 11 In der jüngeren Vergangenheit waren leider vermehrt Arbeitsunfälle zu melden; deshalb hat die Unfallkasse NRW einen Risikozuschlag von 880 € pro Quartal festgesetzt, so dass nun Jahresbeiträge von 18.000 € zu erwarten sind. Der Haushaltsansatz 2016 war durch einen Eingabefehler bei der Planaufstellung um 10.000 € zu gering ausgewiesen, wie auch die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung deutlich machen.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

Produkt 01-111-09 Stadtkasse / Vollstreckung:

- 54 31 80 Kontoführungsgebühren, Gebühren für die Zählung von Münzgeld etc.
- 54 31 11 Organisatorische Veränderungen infolge des Ausscheidens einer Mitarbeiterin wegen Rentenbezugs haben zu deutlichen Einsparungen beim Personalaufwand in der Vollstreckung geführt. In überschaubarem Umfang sind allerdings nun zusätzliche Aufwendungen, z.B. im Rahmen der Zustellung von Vollstreckungsankündigungen, Pfändungsverfügungen o.ä. erforderlich.

Produkt 01-111-10 Steuern und sonstige Abgaben:

- 54 31 11 Der Druck und der Versand sämtlicher Grundbesitzabgabenbescheide erfolgt zentral durch die regio iT im Auftrag der Stadt. Hierfür entsteht ein jährlicher Aufwand von ca. 15.000 €, davon allein rd. 4.000 € für den separaten Versand der Schmutzwassergebührenbescheide, der durch den Abrechnungszeitpunkt des Wasserverbandes Perlenbach (30. September) bedingt ist. Die Verwaltung hat durch Beschluss vom 29.11.2016 den Auftrag erhalten, hier für Abhilfe zu sorgen, und ab 2018 die Festsetzung der Abwassergebühren wieder gemeinsam mit den übrigen Grundbesitzabgaben durchzuführen. In der Folge wurde der Ansatz für 2018 ff ggü. dem Entwurf um je 4.000 € gekürzt.

Die Aufwendungen waren bisher zentral im Produkt 01-111-05 nachgewiesen.

Produkt 01-111-11 Recht:

- 54 41 10 Allgemeine Haftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung, Vermögenseigenschadenversicherung und Versicherung von Umzügen
- 54 41 11 Unfallversicherung für alle ehrenamtlich im Namen der Stadt Monschau tätigen Personen

Produkt 01-111-12 Liegenschaften und Gebäudemanagement:

- 44 11 00 Die Stadt erzielt aus „regulären“ Mieten und Pachten zurzeit rd. 150.000 €/a. Voraussichtlich wird das Gebäude der ehem. Hauptschule noch bis 30.06.2017 als Notunterkunft für Flüchtlinge durch das Land angemietet bleiben. Hieraus werden Mieterträge von rd. 96.000 € generiert. Nachdem zwischenzeitlich mit der Genehmigung des sog. BlmschG-Antrages für den Windpark Höfener Wald bis spätestens zum Jahresende 2016 und dementsprechend mit einer Inbetriebnahme der Windenergieanlagen bis 12/2017 gerechnet werden kann, wird für Dezember 2017 bereits die anteilige Mindestpacht von 27.500 € veranschlagt. Diese Mindestpacht ist ab 2018 mit dem vollen Betrag von 330.000 € etatisiert.
- 44 61 00 Für Baubeginn und Inbetriebnahme der Windkraftanlagen im Höfener Wald sind Einmalzahlungen des Betreibers von insgesamt 50.000 € / Anlage vereinbart. Bei einer Inbetriebnahme bis Dezember 2017 können also 5 x 50.000 € = 250.000 € einmalig in 2017 eingeplant werden.
- 44 61 40 Vor allem aus der Kraft-Wärme-Kopplung, aber auch aus Photovoltaik, in und an städtischen Objekten erzielt die Stadt Einspeisevergütungen etc. in Höhe von gut 35.000 €/a.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

- 44 83 00 Im Vorgriff auf den noch aufzustellenden Haushaltsplan 2017 ff des Schulverbandes Nordeifel werden hier dessen Erstattungen für die Nutzung des Gymnasiums und des Schulgebäudes Wilhelm-Jansen-Straße anhand der bisherigen Planzahlen nachgewiesen.
- 44 84 00 Erstattung von Bewirtschaftungskosten für das Objekt Walter-Scheibler, Str. 36 (Notunterkunft) durch das Land bis Juni 2017.
- 52 11 00 Die mittelfristig recht deutlich ausfallende Reduzierung der Ansätze resultiert aus den Konsolidierungsvorgaben des Stadtrates vom 15.11.2014.
- 52 30 70 Nach dem Ankauf des Auklosters und der Bereinigung der vertraglichen Situation entfallen insbesondere die hohen Erstattungsleistungen an die LEG; der Ansatz kann daher auf einen Sockelbetrag zurück gefahren werden.
- 52 41 12 Die mittelfristige Reduzierung spiegelt sowohl das gute Ausschreibungsergebnis der Stromlieferungen als auch die sukzessive Schließung von Schulstandorten wider.
- 52 41 13 Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
- 52 41 14 Durch die noch bis zum 30.06.2017 andauernde Nutzung der ehem. Hauptschule als Notunterkunft werden dort auch noch erhöhte Heizkosten anfallen. Die weitere Ansatzbildung berücksichtigt die Schließung von Schulstandorten ebenso wie das Ergebnis der Ausschreibung der Erdgaslieferungen, das Einsparungen von gut 50.000 €/a ggü. der bisherigen Situation bedeutet.
- 52 91 00 Sockelbetrag für verschiedenste fachliche Unterstützung bei den Aufgaben der Gebäudewirtschaft (Fachplaner etc.)
- 54 22 00 Mit dem Wechsel des Erdgaslieferanten sind auch die bestehenden Contracting-Verträge über Heizungsanlagen ausgelaufen bzw. abgelöst worden. Hier ergibt sich ein jährliches Einsparpotential von ca. 36.000 €/a.
- 54 41 10 An dieser Stelle werden die Gebäudeversicherungen für sämtliche städtischen Gebäude nachgewiesen.
- Produkt 01-111-14 Leistungen des Bauhofs:**
- 45 42 71 Sobald Maschinen und Geräte des Bauhofes ausgesondert werden, werden diese über einschlägige Internetportale versteigert. Der Haushaltsansatz von 1.000 € stellt einen Sockelbetrag dar.
- 54 42 75 So wie die ausgesonderten Maschinen werden auch ausgesonderte Fahrzeuge versteigert. Auch hierfür wird ein Sockelbetrag von 1.000 €/a veranschlagt. Der höhere Ansatz in 2017 bildet die Ertragserwartung aus der Veräußerung eines ausgemusterten Schleppers ab.
- 52 51 00 Der Austausch kostenträchtiger Fahrzeuge (z.B. Ladog) in den vergangenen Jahren erlaubt eine Herabsetzung des Ansatzes auf 55.000 €.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

54 22 00 Der im Haushaltsentwurf noch enthaltene Ansatz von 37.500 € ging davon aus, dass das Bauhofgelände durch Zupachtung/-mietung vergrößert werden könne. Auf diese Weise hätten sich die akuten Platzproblemen für die Unterbringung der Fahrzeuge beseitigen und auch Investitionen in einen Waschplatz einsparen lassen. Inzwischen steht fest, dass die Zupachtung nicht möglich ist; der Rat hat deshalb die Kürzung des Ansatzes auf 22.500 € beschlossen.

54 31 90 Zur Aufrechterhaltung eines Mindest-Lagerbestandes an Materialien für die täglichen Aufgaben des Bauhofes in ein Sockelbetrag von 10.000 €/a unerlässlich.

Produkt 01-111-15 Städtepartnerschaften:

54 33 20 Neben dem jährlichen Sockelbetrag für die Pflege partnerschaftlicher Beziehungen zu Bourg-St.-Andéol werden in 2020 aufgrund des dann in Frankreich stattfindenden 45-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft zusätzlich 800 € bereitgestellt.

Produkt 01-111-92 BGA Sportstätten und Bäderbetrieb:

43 21 02 Nach dem Stand vom 30.09.2016 können für 2017 Benutzungsgebühren für das Vennbad von rd. 67.500 € mit leicht steigender Tendenz für die Folgejahre angenommen werden.

43 21 03 Für die Nutzung der städtischen Sporthallen sind Gebühren nach der hierzu erlassenen Satzung zu zahlen. Die im HSP ursprünglich vorgesehene Erhöhung dieser Gebühren ist zugunsten einer Kürzung der Sportvereinsförderung verworfen worden.

43 21 06 Bei den Benutzungsgebühren für das Schulschwimmen macht sich bemerkbar, dass Haupt- und Realschule in Monschau zur Jahresmitte 2018 auslaufen.

43 21 07 Durch eigene Kursangebote, Kindergeburtstagsangebote etc. sind erhöhte Gebührenerträge im Vennbad aus besonderen Nutzungsgebühren (16.000 €/a) zu erwarten.

44 11 00 Nach aktueller Einschätzung des zuständigen Fachbereichsleiters sind aus der Vermarktung von Werbeflächen in der Schwimm- sowie den großen Sporthallen jährliche Entgelte von 20.000 € realistisch.

52 11 00 Mit Beschluss vom 29.11.2016 hat der Stadtrat die Mittel für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in diesem Bereich auf 99.000 €/a abgesenkt.

52 41 13 Die Rückschau auf die Jahre 2015 und 2016 lässt eine deutliche Reduzierung des Ansatzes für (Fremd-)Reinigung zu. Einsparung ca. 5.000 €

52 41 14 Die bereits im Produkt 01-111-12 angesprochene Ausschreibung der Belieferung mit Erdgas erlaubt auch an dieser Stelle eine Reduzierung des Haushaltsansatzes um 5.000 €/a.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

54 31 60 Vor allem für Werbeflyer etc. Vennbad, aber auch für Bekanntmachungen zu Hallenschließungen usw.

54 41 10 Die Versicherungsbeiträge wurden an den aktuellen Bedarf für die Sportstätten angepasst.

54 41 40 Beitrag zur Gesellschaft für das Badewesen

Produkt 02-121-02 Wahlen:

Die Planung von Erträgen und Aufwendungen geht davon aus, dass in 2017 Wahlen zum Landtag NRW sowie zum Deutschen Bundestag stattfinden; in 2019 findet turnusgemäß die nächste Wahl zum Europäischen Parlament statt, während Stadtrat / Städteregionstag und Bürgermeister/-in / Städteregionsrat/-rätin erst in 2020 neu zu wählen sind. In 2021 steht die nächste Bundestagswahl an.

Produkt 02-122-02 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

43 11 00 Verwaltungsgebühren fallen vor allem an für Gewerbean- und -abmeldungen, Gaststättenerlaubnisse oder nach dem Landeshundegesetz an.

52 91 00 In der jüngeren Vergangenheit wächst die Notwendigkeit, Bestattungen von Amts wegen durchzuführen; nach den Erfahrungen der Vorjahre ist hierfür ein Vorsorgeansatz von 10.000 € erforderlich.

Produkt 02-122-03 Verkehrsangelegenheiten:

43 21 01 Nach dem Jahresergebnis 2015 (27.800 €) und dem Anordnungssoll Anfang September 2016 (26.104 €) kann für die Jahre 2017 ff ein Aufkommen an Sondernutzungsgebühren von 27.000 € in Ansatz gebracht werden.

45 61 00 Bei einem Aufkommen 2015 von 39.231 € und einem Aufkommen in den ersten acht Monaten des Haushaltsjahres 2016 von bereits 23.517 € lässt sich für die kommenden Jahre ein Ertrag aus Verwarnungs- und Bußgeldern in Höhe von rd. 35.000 € prognostizieren.

52 11 20 Die Aufrechterhaltung der Funktion des Verkehrs- und Parkleitsystems in der Altstadt Monschau verlangt immer wieder kleinere Wartungs- und Reparaturaufwendungen. Hierfür war im Haushaltsentwurf ein jährlicher Sockelbetrag von 10.000 € vorgesehen, den der Rat am 29.11.2016 jedoch auf 5.000 € gesenkt hat..

54 31 11 Bei dem unterstellten höheren Aufkommen an Verwarnungs- und Bußgeldern ist zwangsläufig von einer größeren Anzahl entsprechender Bescheide auszugehen. Für deren Druck und Versand durch die regio iT sind geringfügig höhere Aufwendungen zu veranschlagen.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

Produkt 02-122-04 Einwohnerangelegenheiten:

43 11 00 Der – im Vergleich zu den Vorjahren und der aktuellen Planung – erhöhte Ansatz 2016 in Höhe von 81.000 € war vor dem Hintergrund der erwarteten Einführung neuer Reisepässe gebildet worden, vgl. auch die erwarteten höheren Aufwendungen unter Sachkonto 52 79 10. Wann diese Pässe tatsächlich eingeführt werden, steht wider Erwarten zurzeit noch nicht fest. Für eine Berücksichtigung im Rahmen der Haushaltsplanung besteht deshalb aktuell kein Raum.

Produkt 02-122-05 Standesamt:

43 11 00 Nach den Erfahrungen aus dem bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 2016 – erstmalig sind jetzt an jedem Samstag Trauungen möglich – wird für 2017 mit folgenden Fallzahlen gerechnet:

65 Trauungen samstags (116,-- €)	7.540 €
50 Trauungen werktags (50,-- €)	<u>2.500 €</u>
	~ 10.000 €

Gebühren für Sterbeurkunden, Ehefähigkeitszeugnisse, Namensänderungen	<u>~ 7.000 €</u>
---	------------------

insgesamt:	<u>17.000 €</u>
------------	-----------------

44 88 00 Aus der Abgabe der über den „Sonstigen Geschäftsaufwand“ finanzierten Stammbücher an interessierte Brautpaare werden ab 2017 erstmals Erstattungen in Höhe von 2.250 € veranschlagt; diese Erträge waren bisher – nicht ganz zutreffend – den Verwaltungsgebühren zugeordnet.

54 31 80 Geringfügig steigender Aufwand für die Beschaffung von Stammbüchern aufgrund der gestiegenen Anzahl von Eheschließungen, vgl. 43 11 00 und 44 88 00.

Produkt 02-126-01 Brandschutz:

43 21 05 Für die Sitzung am 22.11.2016 wird dem Rat eine neue Satzung über die Gebühren bei Einsätzen der freiwilligen Feuerwehren zur Beschlussfassung vorgelegt. Es ist davon auszugehen, dass sich die Gebührenerträge wegen der Aktualisierung der Gebührenkalkulation erhöhen. Aus diesem Grunde wird ab 2017 ein Haushaltsansatz von 25.000 €/a veranschlagt.

44 81 00 Das Land erstattet in größerem Umfang die Kosten der Aus- und Fortbildung von Feuerwehrkräften; darüber hinaus erhält die Stadt Erstattungen für die Unterbringung und den Betrieb des ABC-Erkundungsfahrzeuges.

52 79 20 Für die Benutzung der Wasserversorgungsanlagen des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach werden der Stadt jährlich gut 4.500 € in Rechnung gestellt. Mit seinem Schnellbrief 201/2016 weist der Städte- und Gemeindebund NRW darauf hin, in dem am 06.07.2016 vom

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

Landtag beschlossenen Landeswassergesetz sei vorgesehen, dass die Kosten für eine nach den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung über die Wassergebühren umgelegt werden könnten. Gleichzeitig wird dargestellt, dass diese Regelung auch auf öffentlich-rechtlich organisierte Wasserversorger, die ein privatrechtliches Entgelt erheben, übertragbar sei.

Die Verwaltung hat den Verband im Interesse aller Mitgliedskommunen gebeten, in den Verbandsgremien zu thematisieren, dass derartige Kosten künftig nicht mehr über die Kernhaushalte der Kommunen sondern über die Wasserentgelte finanziert werden. Eine Beratung und Entscheidung steht noch aus.

52 91 00 Einmaliger Ansatz zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen auf Forderung der Berufsgenossenschaft.

54 21 00 Die Löschruppen werden mit einem Teilbetrag an den Erträgen aus kostenpflichtigen Einsätzen der Feuerwehr beteiligt. Mit höheren Gebührenerträgen steigt auch dieser Anteil.

54 93 01 In seiner Sitzung am 28.06.2016 hat der Rat die Aufwandsentschädigungen für den Leiter und den stellvertretenden Leiter der Feuerwehr entsprechend der neuen Gesetzeslage auf die gleiche Höhe angehoben wie die Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder.

Produkt 03-211-01 Grundschulen Monschau:

41 41 00 Die vom Land NRW gewährte Inklusionspauschale wird anteilig auf die Grundschulen (6.500 €/a) sowie die weiterführenden Schulen verteilt; zu dem Anteil der weiterführenden Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produkt 03-243-01 verwiesen. Mit Beschluss vom 29.11.2016 hat der Rat die ursprünglich im Finanzplan als investive Einzahlungen veranschlagten Mittel aus dem Landesprogramm „Gute-Schule-2020“ ab 2018 dem Ergebnisplan zugeordnet, um dort Unterhaltungsmaßnahmen nach einer interfraktionell noch aufzustellenden Prioritätenliste zu finanzieren, vgl. 52 11 00.

41 41 40 Mangels konkreter Planungsgrundlagen wurden die Landesmittel für zusätzliche Betreuungsmaßnahmen an den Grundschulen mit dem Erkenntnisstand aus der Haushaltsplanung 2016 fortgeschrieben.

43 12 00 Sinngemäß gleiches wie für die Landesmittel gilt für die Elternbeiträge zur OGS.

52 11 00 Der Rat hat am 29.11.2016 beschlossen, aus den Mitteln des Landesprogramms „Gute-Schule-2020“ in den Jahren 2018 bis 2020 nach einer interfraktionell noch aufzustellenden Prioritätenliste besondere Unterhaltungsmaßnahmen an den städtischen Schulgebäuden zu finanzieren.

52 41 22 Sockelbetrag für den laufenden Ersatz von Schulmobiliar

52 73 00 Der zuständige Fachbereich rechnet mit einer deutlichen Erhöhung der Schülerfahrtkosten unter anderem im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Schulstandorten.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

Produkt 03-215-01 Realschule Monschau:

41 42 00 Durch Vertrag vom 07.04.1970 in der Fassung der zweiten Nachtragsvereinbarung vom 20.05.2014 sind der Stadt Monschau noch mindestens bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 Mittel der Städteregion Aachen zur Erhaltung eines mittleren Schulangebotes im Einzugsbereich der früheren Realschule Monschau zugesichert. Die Stadt leitet diese Mittel an den Schulverband Nordeifel weiter.

Weil der unmittelbare Zusammenhang mit der Realschule durch die o.a. Nachtragsvereinbarung aufgegeben wurde, erfolgt die Veranschlagung künftig im Produkt 03-243-01 Sonstige schulische Aufgaben.

Produkt 03-241-01 Schülerbeförderung

52 73 00 Seit dem die Stadt Monschau nur noch Träger von Grundschulen ist, die weiterführenden Schulen befinden sich seit dem 01.07.2013 in der Trägerschaft des Schulverbandes Nordeifel, werden die Kosten der Schülerbeförderung zu den Grundschulen unmittelbar im Produkt 03-211-01 veranschlagt.

Produkt 03-243-01 Sonstige schulische Aufgaben:

41 41 00 Von der der Stadt Monschau gewährten Inklusionspauschale wird der nach Schülerzahlen rechnerisch auf weiterführende Schulen entfallende Anteil von rd. 10.000 € nicht den Grundschulen zugeordnet, sondern wegen der in 2013 erfolgten Aufgabenübertragung auf den Schulverband hier veranschlagt. Für den Fall, dass entsprechende Aufwendungen im Schulverband anfallen, ist – aus Gründen der Vorsorge – eine Weiterleitung an den Verband vorgesehen, vgl. Sachkonto 53 13 00.

41 42 00 vgl. Produkt 03-215-01!

52 91 00 Vorsorgeansatz für Beratungs- und/oder gutachterliche Leistungen im Schulbereich

53 13 00 vgl. Erl. zu Sachkonto 41 41 00

53 18 00 jährlicher Zuschuss „Disco-Bus“

53 76 00 Im Vorfeld der Aufstellung eines Haushaltsentwurfes 2017 durch den Förderschulverband Simmerath kann nach Abstimmung mit dessen Verwaltung davon ausgegangen werden, dass der mittlere Umlagebedarf der Jahre 2015/2016 nicht überschritten wird. Für 2017 wird deshalb ein Haushaltsansatz von 149.000 € vorgesehen. Die Förderschule wird mit dem Ende des Schuljahres 2017/2018 auslaufen. Für 2018 werden deshalb nur noch anteilige Mittel von 87.000 € (7/12 von 149.000 €) etatisiert.

53 76 03 Aktuell liegt noch keine auf 2017 ff fortgeschriebene Haushaltsplanung des Schulverbandes Nordeifel vor. Andererseits ist nach den Erkenntnissen aus der laufenden Geschäftsführung auch nicht zu erwarten, dass sich gegenüber der Finanzplanung des aktuellen

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

Haushaltsplanes des Verbandes durchgreifende negative Veränderungen ergeben. Für die Verbandsumlage sind deshalb nach wie vor rd. 40 % städtischer Anteil an der Gesamt-Umlage-Last nach der mittelfristigen Planung des Verbandes vorgesehen.

Produkt 04-252-01 Veranstaltungen und Kulturförderung:

- 44 61 00 Erträge aus dem Verleih der städtischen Bühne
- 52 55 00 Ersatzteile für die städtische Bühne und Instandsetzung der Klappstühle
- 53 15 00 jährlicher Zuschuss an das Kunst- und Kulturzentrum KuK

Produkt 04-252-02 Heimatpflege:

- 52 41 10 Jährliche Mittel für Verschönerungen etc. in den Orten zur Verwendung durch die jeweiligen Ortsvorsteher (3.500 €) und für Unvorhergesehenes (500 €)
- 52 81 90 Jährlicher Sockelbetrag für Ausstellungen oder Veröffentlichungen z.B. des Stadtarchivs mit heimatpflegerischem Hintergrund
- 52 91 00 In seiner Sitzung am 19.04.2016 hat der Bau- und Planungsausschuss ein Dorf-Innen-Entwicklungskonzept (DIEK) für den Ortsteil Kalterherberg beauftragt. Damals wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Planungsleistungen in 2016 nicht vollständig erbracht werden können und dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zug um Zug abgerechnet werden sollen. In 2017 ist hierfür noch ein Teilbetrag von 5.800 € vorzusehen.

Im gesamten Stadtgebiet wächst die Verbreitung des Riesenbärenklaus erneut an. Zur Eindämmung dieser nicht nur ortsfremden sondern auch gefährlichen Pflanze werden in 2017 zunächst einmalig 10.000 € bereitgestellt.

- 53 18 00 Allgemeine Vereinsförderung nach den dazu vom Stadtrat erlassenen Richtlinien

Produkt 04-252-03 Städtisches Archiv:

- 44 82 00 Vertragsgemäß erhält die Stadt Monschau für die Betreuung des ehemaligen Kreisarchivs Monschau von der StädteRegion Aachen eine monatliche Aufwandsentschädigung von 624,50 €.
- 52 81 90 Für laufenden Archivbedarf ist ein Sockelbetrag von 600 € pro Jahr vorgesehen. In 2017 entsteht für Regale zur sachgemäßen Lagerung großformatiger Bestände aus dem Archiv, dem Zwischenarchiv und der Registratur des Rathauses ein zusätzlicher Bedarf von 400 €.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

Produkt 04-263-01 Musikschule:

50 19 00 Gegenstand des 2012 beschlossenen Haushaltssanierungsplanes war unter anderem die Aufgabe der Geschäftsführung für die Musikschule Monschau. Diese wird seither von einem ehemaligen Mitarbeiter im Ehrenamt ausgeübt. Ohne dass dafür Erstattungen geleistet würden, hat die Stadtverwaltung bis heute die Abrechnung der Dozentenonorare durchgeführt.

Mit Beschluss vom 29.11.2016 hat der Rat die seinerzeit ergriffene Haushaltssanierungsmaßnahme verworfen und entschieden, künftig die Geschäftsführung wieder durch die Stadt Monschau durchführen zu lassen; hierfür wurden 5.000 € zu Begründung eines kleinen Beschäftigungsverhältnisses neu in den Etat aufgenommen.

52 81 90 Zur Sachmittelausstattung und für den sonstigen Geschäftsbedarf der wieder aufgenommenen Geschäftsführung hat der Rat Mittel in Höhe von 2.000 €/a bereitgestellt.

Produkt 04-271-01 Volkshochschule:

Die Ansätze bei den nachfolgenden Sachkonten basieren auf dem aktuellen Haushaltsplan des VHS-Zweckverbandes Südkreis Aachen, den die Verbandsversammlung am 19.09./05.12.2016 beschlossen hat.

44 83 00 Nachdem zunächst die Gemeinde Simmerath und später die Stadt Monschau jeweils über lange Jahre die Geschäfte des Volkshochschulzweckverbandes geführt haben, wird mit dem 01.01.2017 der Bürgermeister der Gemeinde Roetgen Verbandsvorsteher; zur Erledigung der in dieser Funktion anfallenden Geschäfte bedient er sich gegen Erstattung der Kosten der Gemeindeverwaltung Roetgen. Bei der Stadt Monschau entfallen ab 2017 demnach die Verwaltungskostenerstattungen; sie erhält künftig ausschließlich die sog. Kurskostenerstattung nach näherer Regelung in der Verbandssatzung.

53 76 01 Mit dem Doppelhaushalt 2016/2017 hat die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes beschlossen, den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag des Verbandes, der nach dem Jahresabschluss 2015 rd. 100.000 € ausmacht, in die Verbandsumlage des Jahres 2016 einzurechnen.

Produkt 04-272-01 Stadtbücherei:

43 21 00 Die Ergebnisse der zurückliegenden Jahre sowie des lfd. Haushaltsjahres 2016 zeigen, dass die Ertragserwartungen aus Benutzungsgebühren – zunächst – auf 5.000 €/a zurückgenommen werden müssen.

52 41 22 Laufende Ergänzung / Erneuerung des Medienbestandes

54 22 00 Anmietung der Räumlichkeiten in der Geschäftsstelle der Sparkasse Monschau

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

58 11 00 Winterdienstleistungen im Zusammenhang mit der Anmietung der Büchereiräume

Produkt 05-311-02 Hilfe bei Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XII

53 31 00 Vorsorgeansatz für kaum kalkulierbare Hilfe-Aufwendungen. Die Rechnungsergebnisse der vergangenen drei Jahre betragen 396 € (2015), 15.247 € (2014), 1.073 (2013) und bis September 2016 0 €.

Produkt 05-313-01 Geld- und Sachleistungen für Asylbewerber:

Vorbemerkung: Im Stadtgebiet Monschau befinden sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfes noch zwei Notunterkünfte des Landes für Flüchtlinge. Die dort untergebrachten Personen werden auf die Zahl der der Stadt Monschau zuzuweisenden Asylbewerber angerechnet. Aktuell sind der Stadt 124 Personen zugewiesen. Ohne die v.g. Anrechnung müsste sie nach dem momentan geltenden Verteilungsschlüssel 249 Personen aufnehmen.

Es ist davon auszugehen, dass die Notunterkunft „Heidgen“ zum Jahresende 2016 geschlossen wird, die Notunterkunft „Walter-Scheibler-Straße“ im Laufe des Jahres 2017. Bei Wegfall dieser Unterkünfte steigt die Zahl der der Stadt zuzuweisenden Asylbewerber nicht mit einem Schlag sondern stufenweise. Aus Gründen äußerster Vorsicht geht die Haushaltsplanung 2017 davon aus, dass die Gesamtzahl der aufzunehmenden Asylbewerber bis zum Jahresende 2017 um 120 Personen ansteigt. Da deren Zuweisung jedoch über das Jahr verteilt erfolgen wird, wurde der zusätzliche Aufwand vorerst mit 50 % angenommen.

Sowohl der Flüchtlingszustrom an sich als auch die Finanzierung der mit seiner Bewältigung verbundenen Aufgaben weisen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung eine so große Dynamik auf, dass zuverlässige Prognosen – soweit sie über das unmittelbar bevorstehende Haushaltsjahr hinausgehen – praktisch nicht anzustellen sind. Bei allem Bewusstsein für die Notwendigkeit einer zuverlässigen mittelfristigen Finanzplanung müssen die Ansätze 2018 ff in diesem Produkt unter einen deutlichen Vorbehalt der tatsächlichen und rechtlichen Veränderungen gestellt werden.

Für 2018 wird die überwiegende Zahl der Ansätze auf der Basis von 240 zugewiesenen Asylbewerbern gebildet, für die Folgejahre wird eine weitere jährliche Steigerung um 5 % angenommen.

41 44 00 Zuweisungen zu Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) für die pauschalierte Mehraufwandsentschädigung an die im Rahmen eines befristeten Arbeitsmarktprogramms beschäftigten Flüchtlinge (12 Stellen in Monschau) sowie für die damit verbundenen Trägerspauschalen. Das Programm ist bis 2020 befristet.

42 11 50 Erstattung von sozialen Leistungen durch das Jobcenter gem. § 104 SGB X, vor allem für anerkannte Flüchtlinge, die im Leistungsbezug vom Jobcenter stehen, allerdings in den Wohnungen verbleiben, die ihnen zuvor von der Stadt zugewiesen wurden, weil eine Wohnungssuche auf dem freien Markt sich schwierig gestaltet.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

- 44 11 00 Verrechnungsposition zum Leistungskonto 53 31 00
- 44 81 00 Gem. MIK-Erlass vom 11.02.2016 ist als Ertrag aus der FlüAG-Pauschale für das Haushaltsjahr 2016 derjenige Anteil des zur Verfügung stehenden Gesamtbetrages der nach dem Schlüssel (90 % Einwohner, 10 % Fläche) auf die jeweilige Kommune entfällt, zu veranschlagen. In 2016 konnte danach von einer fiktiven Kopf-Pauschale von 10.000 € ausgegangen werden. Es ist nicht zu erwarten, dass es bei einer solchen Regelung bleibt. Die Haushaltsplanung unterstellt deshalb, dass die Landeszuweisungen zwar mit der Zahl der aufzunehmenden Flüchtlinge steigen, die Stadt Monschau aber allenfalls mit einer Deckung ihrer Aufwendungen rechnen kann.
- 52 11 00 Für die Unterbringung der Asylbewerber werden Wohnungen/Häuser angemietet, an denen gelegentlich kleinere Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich sind (z.B. wegen unsachgemäßer Lüftung etc).
- 52 51 00 bis 52 51 20 Kosten für den im Bereich der Flüchtlingsbetreuung eingesetzten Kleinbus Mon-B 80
- 52 91 00 Kleinere Reparaturen und Instandsetzungen an angemieteten Unterkünften nach jeweiliger Ausgestaltung der Mietverträge (Unternehmereinsatz).
- 53 18 00 Zuschuss an Café International
- 53 31 00 Neben dem nach § 3 AsylbLG zu zahlenden Geldbetrag wird nach dem Gesetz der notwendige Bedarf an Unterkunft und Heizung gewährt. Dieser wird jedoch nicht an den Asylbewerber ausgezahlt, sondern – da die Stadt für ihn den Wohnraum anmietet – zur Mitfinanzierung der ihr entstehenden Aufwendungen mit dem Sachkonto 44 11 00 verrechnet.
- 53 35 30 Unter anderem werden hier auch die Kosten für Arbeitskleidung, Handwerkzeuge etc. nachgewiesen; ebenso die Sachkosten für FIM-Maßnahmen, vgl. 41 44 00.
- 54 41 10 Insbesondere zur Absicherung des Hausrates in angemieteten Unterkünften

Produkt 05-351-02 Obdachlosenunterbringung

- 54 22 00 Vorsorgeansatz für den Fall, dass zur Unterbringung Obdachloser über die Unterkunft in Monschau/Hargard hinaus Wohnraum angemietet werden muss.

Produkt 06-367-01 Kinderspielplätze

- 52 11 00 ff Ohne Erhöhung der insgesamt für Sach- und Dienstleistungen bereitgestellten Mittel von 6.500 €/a wurde die Zuordnung zu den verschiedenen Sachkonten dem tatsächlichen Bedarf in der jüngeren Vergangenheit angepasst.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

Produkt 06-367-02 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit

52 81 90 und 52 91 00 Die drei „Eifelkommunen“ Monschau, Roetgen und Simmerath richten im Wechsel jedes Jahr einen Ausbildungstag aus. Der übliche Sockelbetrag ist für diesen Zweck regelmäßig alle drei Jahre um insgesamt 1.000 € erhöht.

Produkt 07-411-01 Krankenhausinvestitionsumlage:

53 91 00 Das Land beteiligt die Kommunen über eine Umlage an der von ihm gewährten Investitionsförderung an die Krankenhausträger. Die Umlage der Stadt Monschau schwankte in den vergangenen Jahren um einen Betrag von 140.000 €. Am 30.09.2017 informierte der Städte- und Gemeindebund die Kommunen, dass im Entwurf des Landeshaushaltes 2017 eine Gesamtförderung 212.680.000 € veranschlagt sei, an der die Kommunen entsprechend ihrer Einwohnerzahl beteiligt würden. Auf die Stadt Monschau entfällt nach den Einwohnerzahlen vom 31.12.2015 ein Anteil von $212.680.000 \text{ €} \times 12.352 / 17.867.027 = 147.032 \text{ €}$. Für die Folgejahre ist eine jährliche Steigerung um 1 % kalkuliert.

Produkt 07-414-01 Gesundheitsschutz und –pflege:

52 91 00 Für die Bekämpfung von Ratten und sonstigem Ungeziefer fallen jährlich Aufwendungen von bis zu 2.500 € an.

Produkt 08-421-01 Förderung des Sports:

53 18 00 Unterstützung der Sportvereine nach den Richtlinien der Stadt Monschau über die Gewährung von Zuwendungen und Beiträgen im Rahmen der Allgemeinen Vereinsförderung und Unterstützung des jährlichen Wildwasserrennens auf der Rur.

Produkt 08-424-01 Sportanlagen:

52 11 00 Jährlicher Pauschalansatz (7.500 €) für Unterhaltungsmaßnahmen an den städtischen Sportanlagen zur Verwendung nach näherer Festlegung durch die Sportplatzbereisungskommission

52 41 17 Bewirtschaftungskosten für die Sportplätze, die unmittelbar bei der Stadt Monschau entstehen, z.B. Düngung der Rasenflächen

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen erhalten die Sportvereine im Stadtgebiet für die Bewirtschaftung der Sportplätze und –heime außerdem Mittel der Stadt, die sich wie folgt aufgliedern:

52 41 10 für die Bewirtschaftung der Sportheime jährlich 17.500 €/a

53 18 00 für die Neubeschaffung von Geräten sowie deren Unterhaltung, insgesamt 16.500 €/a

54 21 00 für den Personalaufwand im Zusammenhang mit der Pflege der Sportanlagen 18.000 €/a

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

Produkt 09-511-01 Landes-, Regional- und Raumordnungsplanung, Gebietsentwicklung:

52 91 03 Für raumplanerische Leistungen, die nicht einem unmittelbar Vorteilhabenden in Rechnung gestellt werden können, ist ein jährlicher Vorsorgeansatz von 30.000 € erforderlich. Für die Jahre 2018 / 2019 ist die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Stadtgebiet vorgesehen. Nach der HOAI ist für die Planungsleistungen mit einem Honorar in Höhe von knapp 300.000 € zu rechnen, wovon je 150.000 € in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt sind.

Produkt 10-521-02 Umlegungsverfahren:

52 30 70 Aus dem Umlegungsverfahren für das Gewerbegebiet Imgenbroich Nord-West sind auf absehbare Zeit noch bei den Alteigentümern ausfallende Betriebsprämien, Ausgleichszulagen, Futterbeschaffungskosten etc. zu erstatten, Haushaltsansatz 7.100 €/a.

54 31 70 Für abschließende Vermessungskosten und Grundstücksregelungen ist 2017 noch ein Haushaltsansatz von 7.000 € erforderlich.

54 93 00 Nach Abschluss des Umlegungsverfahrens Imgenbroich Nord-West ist – vorerst – kein weiteres Umlegungsverfahren in Sicht. Ab 2019 werden deshalb keine Aufwandsentschädigungen etc. mehr veranschlagt.

Produkt 10-523-01 Denkmalschutz, Denkmalpflege:

43 11 00 Zur Förderung kleinerer denkmalpflegerischer Maßnahmen Dritter erhält die Stadt eine Pauschalzuweisung des Landes von 10.000 €.

52 91 00 Beispiele der jüngeren Vergangenheit haben gezeigt, dass es immer wieder erforderlich wird, Begutachtungen oder Sicherungsmaßnahmen an privaten Denkmälern durchzuführen, um davon ausgehende Gefahren zu verhindern oder die Objekte vor dem Verfall zu bewahren, ohne dass im Einzelfall eine Inanspruchnahme z.B. des Eigentümers möglich wäre.

53 18 00 Die Stadt Monschau fördert – unter Verwendung der Pauschalzuweisung des Landes und bei Aufstockung dieser Mittel um den gleichen Betrag – kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen Dritter mit 30 % der entstehenden Kosten.

Produkt 11-531-01 Elektrizitätsversorgung:

45 13 00 Durch Konzessionsvertrag vom 09.11.2012 sind Errichtung und Betrieb des Elektrizitätsversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung der Stadtwerke Aachen AG (STAWAG) übertragen worden. Für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege hat der Konzessionär eine Abgabe zu zahlen, die sich nach der Menge der über das Leitungsnetz verteilten elektrischen Energie bemisst.

Der Ertrag aus dieser Konzessionsabgabe ist seit Jahren tendenziell rückläufig. Ursachen liegen einerseits in den zunehmend erfolgreichen Bemühungen der Verbraucher, den individuellen Energieverbrauch zu reduzieren. Ganz erhebliche Auswirkungen hat aber auch der Bau

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

eigener Energieerzeugungsanlagen im gewerblichen wie privaten Bereich in Verbindung mit der damit verbundenen Reduzierung der Verteilungsmengen über das allgemeine Netz.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Verlauf der Konzessionsabgabenerträge von 2009 bis 2015 sowie das von der STAWAG erwartete Ergebnis 2016:

2009	554.538 €
2010	499.079 €
2011	540.063 €
2012	475.693 €
2013	485.882 €
2014	438.490 €
2015	400.177 €
2016	~ 398.000 €

Vor diesem Hintergrund können höhere Ertragsansätze als rd. 400.000 €/a nicht mehr gerechtfertigt werden.

Produkt 11-532-01 Gasversorgung:

45 12 00 Anders als bei der Elektrizitätsversorgung steigen die Erträge aus Konzessionsabgaben aus der Gasversorgung. Konzessionär ist hier die Energie- und Wasser-Versorgung (EWV), Stolberg. Das jährliche Aufkommen belief sich auf:

2009	3.879 €
2010	4.217 €
2011	5.618 €
2012	6.538 €
2013	8.545 €
2014	7.601 €
2015	8.588 €

Ob und inwieweit laufende Netzausbauten zur einer nachhaltigen Steigerung des Konzessionsabgabenaufkommens führen, kann derzeit noch nicht zuverlässig abgeschätzt werden. Gleichwohl dürften Ertragsansätze in Höhe von 9.000 €/a nicht zu hoch gegriffen sein.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

Produkt 12-541-01 Gemeindestraßen, -wege, -plätze, -brücken (Mauern)

52 11 00 In die von der Verwaltung mit dem Haushaltsentwurf 2017 vorgestellte Maßnahmenliste für die Straßenunterhaltung hat der Rat mit Beschluss vom 29.11.2016 massiv eingegriffen. Unter diesem Sachkonto sind mittelfristig jetzt folgende Maßnahmen erfasst:

Maßnahme:	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €
Straßeninstandsetzung nach einem auf Meldung der Ortsvorsteher abgestimmten Instandsetzungsprogramm	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
„Kleine“ Instandsetzung über einen „Flicken- u. Rissvertrag	100.000	85.000	85.000	85.000	85.000
Hangsicherung Haagweg mit Winkelstützmauer	20.000	0	0	0	0
Sanierung Mühlenhelder Weg wg. Hangabrutschung	0	0	150.000	0	0
Sanierung Mauer zw. Friedhof Konzen und Kirchbruch	5.000	23.500	23.500	0	0
Sockelbetrag für unvorhergesehene Arbeiten im Zuge von Maßnahmen der Versorgungsträger	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
in Summe:	320.000	303.500	453.500	280.000	280.000

52 11 10 50.000 € Sockelbetrag zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf den Gemeindestraßen

52 91 00 Die Durchführung der unter dem Sachkonto 52 11 00 aufgeführten Maßnahmen, erfordert – insbes. dort, wo Stützmauern betroffen sind – Planung und intensive Begleitung durch Fachbüros. Hierfür werden Mittel in Höhe von 20.000 € in 2017 ff bereitgestellt.

54 22 00 Die Miete für den öffentlichen Platz an der Stelle des ehem. Hauses Schumacher an der Laufenstraße von der MonStEG (rd. 1900 €) wird hier neu veranschlagt; sie war zuvor fälschlicherweise bei 12.546-01 nachgewiesen.

Produkt 12-541-02 Verkehrsleitende und –lenkende Maßnahmen:

54 39 11 4.000 €/a für die Beschaffung von Verkehrszeichen etc.

Produkt 12-541-03 Straßenbeleuchtung:

Vorbemerkung: Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Stadt Monschau steht nicht im städtischen Eigentum. Vielmehr müsste sie nach Auslaufen des über Jahrzehnte bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrages zum Ende des Jahres 2013 vom derzeitigen Eigentümer erworben werden. Nachdem es zunächst so schien, als ließe sich diese – in der finanziellen Situation der Stadt Monschau kaum zu bewältigende – Investition nicht vermeiden, zeichnete sich bei Aufstellung des Haushaltsentwurfs ein Weg ab, die Aufgabe auch weiterhin durch den Eigentümer erfüllen zu lassen. Die Haushaltsansätze berücksichtigten ein der Stadt hierfür vorliegendes Angebot, in dem auch die Umstellung des größten Teiles der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik enthalten war.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

Der Rat hat diesen Weg in seiner Sitzung am 29.11.2016 allerdings verworfen. Für den Jahresbeginn ist eine Entscheidung über das weitere Vorgehen angedacht. Dessen ungeachtet wurden Änderungsanträge zu den Haushaltsansätzen, die auf der einleitend beschriebenen Lösungsmöglichkeit aufbauten, nicht gestellt. Die Ansätze entsprechen deshalb denen des Haushaltsentwurfs.

- 52 21 10 Immer wieder kommt es vor, dass Straßenbeleuchtungsanlagen beschädigt werden, ohne dass der Verursacher festgestellt werden könnte; für die Instandsetzung ist ein Vorsorgeansatz von 10.000 €/a vorgesehen.
- 52 41 12 Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung konnten durch Ausschreibung deutlich verringert werden. Die in der Vorbemerkung angesprochene Umstellung von 1.200 Leuchtstellen auf LED-Technik soll Einsparungen von rd. 65.000 €/a bei den Stromkosten ermöglichen. Für 2017 wird allerdings nur die Hälfte dieses Effektes berücksichtigt, da die Umstellung der Leuchtkörper nicht in einem Schlag erfolgen kann.
- 52 91 00 Der Eigentümer der Straßenbeleuchtungsanlage bietet Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage zu einem Preis von rd. 78.000 €/a und die Modernisierung zu einem Preis von rd. 58.000 €/a an.

Produkt 12-546-01 Park- und Stellplätze

- 43 21 00 Über dieses Sachkonto werden verschiedene Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung abgewickelt, nämlich
- | | |
|--|-------------------------------|
| Erträge aus dem Verkauf von Parkvignetten mit einem Jahresaufkommen von ca. | 40.000 € |
| Erträge aus dem Verkauf von Hotelparkkarten und sonstigen Parkberechtigungen mit einem Jahresaufkommen von ca. | 35.000 € |
| Erträge aus der Kartenzahlung von Parkgebühren mit einem Jahresaufkommen von ca. | 25.000 € |
| Erträge aus dem sog. „Handy-Parken“ mit einem Jahresaufkommen von ca. | 3.000 € |
| Erträge aus der Nutzung der Strom-/Wasserstation für Wohnmobile mit einem Jahresaufkommen von ca. | 1.000 € |
| und schließlich Erträge aus Barzahlungen an den Parkscheinautomaten mit einem Jahresaufkommen von ca. | 680.000 € |
| | aufgerundet: <u>785.000 €</u> |

Andres als in Vorjahren kann in der Zusammenschau der Rechnungsergebnisse seit 2013 für die kommenden Jahre keine weitere Ertragssteigerung mehr angenommen werden, wenn nicht weitere Parkflächen mit Gebühren belegt oder die Gebührensätze in der Höhe angepasst werden.

In der Diskussion über den Haushalt 2015 ist interfraktionell entschieden worden, auch die Benutzung der großen Wanderparkplätze in den Orten Höfen und Kalterherberg gebührenpflichtig zu machen. Zu diesem Zweck wurde die Anschaffung zweier zusätzlicher Parkscheinautomaten investiv veranschlagt. Die Fraktionen gingen davon aus, dass bei der Größe und Frequentierung der Plätze und einem mit den Parkplätzen am Rursee vergleichbaren Gebührensatz jährlich zusätzliche Erträge von 30.000 € zu erzielen seien. Tatsächlich betragen die Erträge von Sept. 2015 bis Sept. 2016 aus den beiden zunächst nur in Höfen aufgestellten Geräten rd. 11.400 €.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

Nach wie vor ist nicht abschließend geklärt, ob die Finanzverwaltung den Betrieb der Parkpaletten Burgau und Austraße/Schleidener Straße sowie des Parkhauses Seidenfabrik als umsatzsteuerpflichtiges Geschäft oder doch als hoheitliche Verkehrslenkungsmaßnahme einstuft. Die Stadt trägt demnach immer noch das Risiko, dass ein nicht unerheblicher Teil der Gebühreneinnahmen der Umsatzsteuer unterworfen wird. Ob und gegebenenfalls wie darauf zu reagieren wäre, muss letztlich im Rat entschieden werden. Neben dem Verzicht auf den auf die Steuer entfallenden Anteil am Gebührenertrag und die Erschließung alternativer Ertragsquellen käme eventuell auch die Anhebung der Gebührensätze in Frage. Nach einer ersten Einschätzung im Jahr 2015 könnte das steuerliche Risiko auf jährlich rd. 75.000 € zu beziffern sein.

44 11 00 Mit der dritten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wurde ein Ansatz von 5.000 € aufgenommen, der Erträge aus der Vermietung von Werbeflächen an/in den Parkhäusern abbilden sollte, ähnlich wie bei den Sporthallen. In den laufenden Gesprächen wegen der Werbung im Sportbereich wird auch dieses Thema mit behandelt; allerdings wird die Möglichkeit, die Sanierungsmaßnahme zum Erfolg zu führen her noch kritischer gesehen. Dies ist unter anderem darauf zurück zu führen, dass vom zuständigen Fachbereich bereits Bedenken in Richtung der Vorgaben aus der Gestaltungssatzung für den historischen Ortskern vorgetragen werden. Der Ansatz wird deshalb – zunächst – wieder zurück genommen.

52 11 00 Bereits für das Haushaltsjahr 2016 war ein Ansatz zur Instandsetzung des Parkstreifens an der Schleidener Straße vorgesehen; die Maßnahme wird sich jedoch verzögern. Sie wird für 2017 mit 25.000 € neu veranschlagt.

52 21 00 Vorsorgeansatz für die Wartung und Unterhaltung der insgesamt 26 Parkscheinautomaten.

54 22 00 Die Stadt Monschau hat verschiedene Flächen zur Ausweisung als Parkplatz angemietet:

Parkplatz am ehem. Bahnhof Konzen	464 €
Wanderparkplatz Kalterherberg	1.546 €
Parkplatz Laufenstraße oberhalb Rathaus	1.638 €

Produkt 13-551-01 öffentliche Park- und Grünanlagen, Grünflächen:

52 41 10 Seit 2010 sind die Pflegearbeiten an den öffentlichen Park- und Grünanlagen sowie den Grünflächen nicht mehr ausgeschrieben worden. Nach Überarbeitung des entsprechenden Katasters soll die Neuausschreibung in 2017 erfolgen. Ab 2018 wird mit deutlich erhöhten Aufwendungen kalkuliert. Entsprechend der berücksichtigten prozentualen Steigerung wurden auch die Erstattungen derer angehoben, die von den Arbeiten profitieren, z.B. Schulverband Nordeifel.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

Produkt 13-552-01 Gewässergestaltung und –unterhaltung:

- 52 41 10 Die Gewässerverrohrung im Einmündungsbereich Schnellenwind / Hoarstatt muss dringend überholt bzw. instandgesetzt werden. Hierfür wird neben einem Sockel von 10.000 € für laufende Zwecke ein zusätzlicher Ansatz von 25.000 € in 2017 bereitgestellt. In den Folgejahren bleibt es beim im Rahmen der Haushaltssanierungsplanung auch bisher vorgesehenen Grundbetrag von 20.000 €/a.
- 52 91 00 Für Wasserproben an Gewässern, unter anderem am Schwanenweiher in Höfen werden jährlich 500 € benötigt. In 2017 werden im Zusammenhang mit der unter 52 41 10 angesprochenen Sanierung für Planungsleistungen und Baubegleitung einmalig 9.500 € in Ansatz gebracht.
- 54 22 00 200 € für die jährliche Anmietung der Maschinenausstattung für die Säuberung des Eschbaches im Bereich Menzerather Weiher

Produkt 13-553-02 Kriegsgräberstätten:

- 41 41 00 Jährliche Landeszuwendung zur Unterhaltung der Kriegsgräberstätten 2.350 €. In 2018 ist die Sanierung der Kriegsgräberstätte in Imgenbroich mit einem Aufwand von rd. 10.000 € geplant, zu der eine 100-%-ige Landesförderung erwartet wird.
- 52 11 00 Die ursprünglich für 2016 vorgesehene Sanierung des Ehrenmals in Rohren ist nicht zur Ausführung gelangt, sie wird in 2017 neu veranschlagt. Wie unter 41 41 00 erläutert, steht für 2018 die Sanierung der Kriegsgräberstätte in Imgenbroich mit 100-%-iger Landesförderung an. Im Übrigen ist ein Sockelbetrag von 2.000 €/a für kleinere Unterhaltungsarbeiten vorgesehen.
- 54 10 01 Haushaltsansatz für den Volkstrauertag 500 €/a.

Produkt 13-555-01 Bau und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Wirtschaftswege

- 52 11 00 Angesichts dessen desolatem Zustand und der intensiven Frequentierung ist in 2016 – früher als geplant – die Sanierung des Biesweges zwischen Wilhelm-Jansen-Straße und Lauscherbüchel in Angriff genommen worden. Für 2017 und 2018 werden jetzt die Sanierung der Zuwegung Mühlenley sowie der Verlängerung der Straße Fedderbach, eingeplant. Für die Folgejahre berücksichtigt die Planung einen Sockelbetrag zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit der Wirtschaftswege.

Produkt 13-555-02 Stadtwald:

Die Haushaltsansätze innerhalb dieses Produktes entsprechen dem Forstwirtschaftsplan 2017, wie er im Umweltausschuss am 04.10.2016 beraten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen wurde. Soweit Erträge und Aufwendungen nicht vertraglich oder in vergleichbarer Weise festgeschrieben sind, wurden sie in der mittelfristigen Finanzplanung jeweils mit Steigerungsraten von 1 %/a fortgeschrieben.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

Produkt 14-561-01 Umweltschutzmaßnahmen:

43 61 00 Nach dem landschaftspflegerischen Begleitplan für den Windpark „Höfener Wald“ ist ein ökologischer Ausgleich im Umfang von 433.952 Öko-Punkten zu erbringen, Falls sich der vorgesehene Waldausgleich nicht realisieren lässt, müssten sogar 477.450 Ökopunkte ausgeglichen werden. Für das in der Entwicklung befindliche Neubaugebiet in Imgenbroich, Auf der Knag, beträgt die Ausgleichsverpflichtung 87.940 €. Aus der Veräußerung entsprechender Punkte von Ökopunktekonto der Stadt Monschau werden vor diesem Hintergrund Erträge in einer Größenordnung von mindestens 521.000 € erwartet.

Produkt 15-571-01 Wirtschaftsförderung:

41 40 01 Die unter dem Sachkonto 529100 angesprochenen Beratungsleistungen im Bereich der Breitbandversorgung werden zu 100 % vom Bund gefördert.

52 30 70 Sockelbetrag z.B. für die Beteiligung an Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft Monschauer Unternehmen

52 41 12 Stromkosten für den Betrieb der W-LAN-Router „Mobil Access“

52 81 90 Sachkosten für den „Monschauer Wirtschaftstag“

52 91 00 Für die vom Bund zu 100 % geförderten Beratungsleistungen zum weiteren Ausbau der Breitbandversorgung werden 36.533 € bereitgestellt. 20.767 € sind in 2017 für die Abwicklung des in 2016 begonnenen, vom Land nicht geförderten Ausbaus der Breitbandversorgung in Konzen (Blumgasse) erforderlich. Weitere Bedarfe entstehen für eine Untersuchung über wirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten der ehem. Schule Rosenthal (10.000 €), eine Machbarkeitsstudie zum Thema „Quickcheckhotel“ (2.856 €), die Fortschreibung der Tourismus-Bilanz (1.100 €) und unvorhersehbares (5.000 €).

Darüber hinaus hat der Rat mit Beschluss vom 29.11.2016 zusätzlich 20.000 € bereit gestellt, um eventuelle Versorgungslücken im Breitbandbereich schließen zu können.

54 31 40 DSL-Anschluss „Mobil Access“

Produkt 15-573-01 – Wirtschaftliche Betätigung der Stadt:

53 15 00 Die jährliche Sockelförderung an die WfG beträgt 0,65 € je Einwohner, bei einer Einwohnerzahl von 12.352 am 31.12.2015 sind also für 2017 rd. 8.050 € einzuplanen. Dieser Betrag wird mangels anderer Daten auch für die Folgejahre kalkuliert.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

Neben der Sockelförderung wird an dieser Stelle auch eine mögliche Verlustabdeckung für die HIMO-B-Gesellschaft etatisiert. Nach dem Kenntnisstand vom 30.09.2016 ist für 2016 nicht mit einem Verlust zu rechnen, dementsprechend für 2017 auch keine Abdeckung einzuplanen. Für die Folgejahre ist aus Gründen der Vorsicht ein pauschaler Ansatz von 12.000 € vorgesehen.

54 31 70 Die Beteiligungen der Stadt Monschau sind einem Betrieb gewerblicher Art zusammengefasst. Für die jährliche steuerliche Beratung sind Kosten in Höhe von 6.000 € (Stand 2016) mit einer jährlichen Steigerungsrate von 1 % einzuplanen.

Produkt 15-575-01 Touristische Aktivitäten:

41 42 00 Tourismusförderung StädteRegion Aachen, in 2017 z.B. Kneipp-Becken am Eifelsteig 5.000 €, Walderlebnisparcours Kölsch Kier 3.525 €, Jahrhundertweg etc., in den Folgejahren in Abhängigkeit von den konkret auszuwählenden Maßnahmen

41 44 00 Naturparkförderung, in 2017 neben jährlich zu erwartenden 5.000 € für verschiedenste Projekte 15.000 € für noch auszuwählende Wettbewerbsmaßnahme

44 82 00 Erstattung StädteRegion für Unterhaltungsmaßnahmen an der Vennbahnroute

44 84 00 Erstattung für Telefongebühren Wetterstation Kalterherberg

44 85 00 Erstattung des Veranstalters für die Kosten der Brandsicherheitswache bei den Festspielen

52 11 00 Zur Sicherung und Instandsetzung von Wanderwegen und öffentlichen Liegenschaften mit touristischer Bedeutung wird ein jährlicher Sockelbetrag von 8.000 € bereitgestellt.

52 30 70 Der Ansatz umfasst eine Unkostenpauschale für die Wetterstation in Kalterherberg, die Beteiligung der Stadt Monschau am Wegemanagement für den Eifelsteig und Partnerwege sowie die Ko-Finanzierung der LAG-Verwaltungskosten LEADER. In 2017 sind zusätzlich 650 € für die Nachzertifizierung des Eifelsteigs aufzubringen.

52 41 13 und
52 51 00 Aufwendungen im Zusammenhang mit den jährlichen Festspielen

52 81 90 Nach Anmeldung des zuständigen Fachbereiches sollen in den Jahren 2017 bis 2021 folgende Sachaufwendungen (zum Teil Eigenanteile an geförderten Projekten) zur Tourismusförderung anfallen:

<u>2017:</u>	Festspiele	3.000 €
	Umsetzung Handlungsempfehlungen zur Barrierefreiheit des NP-Tores	5.000 €
	Weihnachtsbeleuchtung (Glühbirnen)	500 €

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

	Jahrhundertweg	800 €
	Walderlebnisparkours Kölsch Kier	5.500 €
	Naturparkprojekt gem. Wettbewerbsentscheidung	5.000 €
	Touristische Wegweisung Vennbahn	5.200 €
	Verlegung Eifelblick Imgenbroich und Unterhaltung der übrigen Eifelblicke	1.500 €
	Kneipp-Becken am Eifelsteig	5.000 €
	Einrichtung Radroute „Historische Ortskerne“	500 €
	Erneuerung Wandertafeln	500 €
	Fahnen	600 €
<u>2018:</u>	Festspiele	3.000 €
	Umsetzung weiterer Handlungsempfehlungen zur Barrierefreiheit noch festzulegende Einzelmaßnahmen (Sockelbetrag)	5.000 € 10.000 €
	Aktualisierung Vennbahn-Ortstafeln	750 €
	Weihnachtsbeleuchtung	500 €
	Fahnen	600 €
<u>2019:</u>	Festspiele	3.000 €
	Umsetzung weiterer Handlungsempfehlungen zur Barrierefreiheit noch festzulegende Einzelmaßnahmen (Sockelbetrag)	5.000 € 10.000 €
	Weihnachtsbeleuchtung	500 €
	Fahnen	600 €
<u>2020:</u>	dito	19.100 €
<u>2021:</u>	dito	19.100 €
52 91 00	Festspiele	19.000 €
	Unterhaltung Vennbahnroute	10.000 €
	Sonstige Ausgaben	1.500 €
	<u>Nur in 2017:</u> Freifunkausbau in Monschau	5.000 €
52 91 02	Für den Betrieb des Nationalparktores in Höfen erhält die MonTour It. Dienstleistungsvertrag vom 14.12.2010 eine jährliche Pauschale von 90.000 € zzgl. USt..	

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

53 15 00	vertraglich vereinbarte Strukturhilfe MonTour
53 18 00	Zuschüsse an Eifel- und Heimatvereine, jährlich 4.000 €
54 21 00	Brandsicherheitswache bei den Festspielen, vgl. Erstattung unter 44 85 00!
54 41 40	Mitgliedsbeitrag Monschauer Land Touristik (2.300 €), Eifelwetter (420 €), Regionalmarke Eifel (238 €), Strukturhilfe Eifel-Touristik-Agentur (6.000 €)

Produkt 15-575-02 Monschau als Kurort:

41 21 00	Die sog. „Kurortehilfe“ des Landes beträgt im Haushaltsjahr 2017 nach der ersten Modellrechnung zum GFG nur noch 76.889 € (Vorjahr: 99.701 €). Für die Folgejahre wird mit gleich bleibenden Erträgen kalkuliert.
52 91 00	Für den Fortbestand der Anerkennung Monschaus als Luftkurort ist in 2017 voraussichtlich ein Zwischengutachten zur Lufthygiene erforderlich. Der dafür erforderliche Aufwand wird auf 2.500 € geschätzt.
53 15 00	Vertragsgemäß übernimmt die MonTour für die Stadt Monschau die Aufgaben der Kurverwaltung. Das vereinbarte Entgelt ist regelmäßig an die Entwicklung von Preisindizes anzupassen.

Produkt 15-575-03 Städtebauförderung:

Die aus Mitteln der Städtebauförderung mitfinanzierten Maßnahmen in der Altstadt Monschau waren bereits im Haushaltsplan 2016 inklusive ihrer Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung veranschlagt und im Rahmen des Vorberichtes 2016 zusätzlich erläutert. Der Haushaltsplan 2017 enthält nun eine Aktualisierung der Ansätze, die sich aus den verschiedensten Sachzwängen in der zeitlichen Zuordnung und in der Verteilung auf einzelne Maßnahmenfelder, nicht aber im Gesamt-Volumen ergibt. Ähnlich wie im Bereich der Straßenunterhaltung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 29.11.2016 gravierende Veränderungen an den Ertrags- und Aufwandspositionen des Haushaltsjahres 2017 vorgenommen, die in der folgenden Übersicht eingearbeitet sind:

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

Sachkonto		2017	2018	2019	2020	Insgesamt	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	€	€	€	€	€	
414100	Zuweisung v. Land	522.464	540.441	450.027	451.830	2.022.814	80 % der förderfähigen Aufwendungen
Erträge:		522.464	540.441	450.027	451.830	2.022.814	
521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	54.000	140.000	246.634	246.634	693.268	Architekten-, Planungs- und Umsetzungskosten Kulturburg
		0	200.000	150.000	150.000	500.000	Inwertsetzung und barrierearme Gestaltung des öffentlichen Raums sowie Beleuchtung Altstadt
		180.941	0	0	0	201.045	Sanierung öffentlicher Mauern und Treppen aus Bruchstein (Eschbachstraße)
		136.440	0	0	0	151.600	dito (Rosenthal)
	Zwischensumme	371.381	340.000	396.634	396.634	1.545.913	
528190	Aufw. für sonst. Sachleistungen	10.000	45.000	20.000	21.604	96.604	Wegweisung
529100	Aufw. für sonst. Dienstleitungen	22.500	0	0	0	25.000	Planungskosten Werkstattverfahren: Inwertsetzung und barrierearme Gestaltung und Beleuchtung s.o.
		9.000	10.000	8.400	8.300	36.700	Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung
		40.500	40.000	23.000	23.750	131.750	Projektmanagement, Eigentümermobilisierung
	Zwischensumme	72.000	50.000	31.400	32.050	193.450	
538100	Aufw. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	0	0	100.000	100.000	200.000	Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude
		187.200	225.551	0	0	433.551	Hof- und Fassadenprogramm; Sanierung privater Bruchsteinmauern und Treppen
		13.500	15.000	14.500	14.500	59.000	Verfügungsfonds
	Zwischensumme	200.700	240.551	114.500	114.500	692.551	
Aufwendungen:		654.081	487.114	685.000	1.074.872	2.528.518	

Produkt 16-611-01 Steuern, allgemeine Finanzaufweisungen und allgemeine Umlagen:

40 11 00 Mit Stand September 2016 beträgt die Summe der vom Finanzamt festgesetzten Steuermessbeträge für die Grundsteuer A 20.777 €. Multipliziert mit dem nach dem Haushaltssanierungsplan für 2016 ff vorgesehenen Hebesatz von 350 v.H. ergibt sich eine Ertragserwartung 2017 in Höhe von 72.720 €, abgerundet 72.700 €. Angesichts des Rückgangs landwirtschaftlicher Betriebe ist eine Steigerung der Messbetragssumme in der Zukunft nicht zu erwarten.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

40 12 00 Die stufenweise Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B ist eine wesentliche Säule der Konsolidierung nach dem in 2012 beschlossenen Haushaltssanierungsplan; für 2017 war nach der Ursprungsplanung die letzte Anhebung des Hebesatzes auf 695 v.H. vorgesehen. Bei einer im September 2016 bekannten Summe aller maßgeblichen Steuermessbeträge von 509.709 € hätte sich unter Berücksichtigung von 1,3 % Steigerung nach den OD eine Aufkommenserwartung 2017 von 3.588.529 €, abgerundet 3.588.500 € ergeben.

Mit seinem Beschluss über den Haushalt 2017 hat der Rat jedoch entschieden, den Hebesatz auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2016, nämlich 645 v.H. zu belassen; die Aufkommenserwartung reduzierte sich demzufolge auf 3.330.362 €.

Die Ansätze für die Folgejahre ergeben sich hier, wie bei den im Folgenden erläuterten Ertragspositionen, ausgehend vom Haushaltsansatz 2017 unter Anwendung der Steigerungssätze nach den Orientierungsdaten der Landesregierung bzw. für 2021 unter Anwendung einer Wachstumsrate, für deren Berechnung das MIK NRW 2013 im Erlasswege verbindliche Vorgaben gemacht hat.

40 13 00 Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens 2010 bis 2016 und dessen Verteilung auf das jeweilige Veranlagungsjahr bzw. auf Vorjahre; sie macht deutlich, wie schwer sich aus dieser Rückschau Prognosen für die Zukunft ableiten lassen. Mit Stand 11.10.2016 zeichnet sich gegenüber der Schätzung bei der Haushaltsaufstellung für 2016 erneut eine Überschreitung des Ertragsansatzes von rd. 595.000 € ab. Wie im Vorjahr zeigt sich aber auch, dass dieses überaus positive Ergebnis im Wesentlichen auf Nachveranlagungen für Vorjahre zurückzuführen ist.

Würde sich im Sinne einer vorsichtigen Haushaltsplanung die Ansatzbildung 2017 wiederum „nur“ am durchschnittlichen Ergebnis der Vorjahre (zzgl. der nach den Orientierungsdaten vertretbaren Steigerung um 3,1 %) orientieren und sich nicht zu stark auf die überdurchschnittlich guten Zahlen aus 2015 und 2016 gründen, ergäbe sich ein Haushaltsansatz 2017 von: $5.090.870 \text{ €} \times 103,1 \% = 5.248.687 \text{ €}$.

Eine alternative, optimistische Haushaltsplanung führt demgegenüber zu folgendem Ergebnis:

Schreibt man das Veranlagungssoll für 2016 mit dem Steigerungssatz nach den OD für 2017 fort, ergibt sich ein laufendes Veranlagungssoll 2017 von 4.523.885 €. $\times 103,1 \% = 4.664.125 \text{ €}$. Seit 2010 addierten sich zu den Steuererträgen für das laufende jeweilige Veranlagungsjahr Nachzahlungen für Vorjahre von mindestens rd. 686.000 €, im Schnitt aber von rd. 1.288.339 €, deutlich abgerundet 1.200.000 €.

Der Haushaltsansatz ermittelt sich danach wie folgt:

$4.523.885 \text{ €} \times 103,1 \% + 1.200.000 \text{ €} = \sim 5.864.000 \text{ €}$ und liegt in etwa bei dem Veranlagungssoll 2016 zum Zeitpunkt der Entwurfserstellung.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens 2010 bis 2016 (Stand 11.10.2016)						
HHJ:	Veranla- gungsjahr:	1. Vorjahr:	2. Vorjahr:	3. Vorjahr:	frühere Vorj.:	Summe:
2010	3.609.719	552.269	421.101	228.718	145.570	4.957.377
2011	3.361.752	669.024	616.588	27.746	-5.767	4.669.343
2012	3.574.614	302.641	264.977	373.278	115.640	4.631.150
2013	3.518.984	553.562	544.919	72.971	217.978	4.908.414
2014	3.681.039	161.201	305.886	46.424	173.231	4.367.781
2015	4.347.723	481.558	406.088	701.784	298.988	6.236.141
2016	4.523.885	425.304	712.587	58.983	145.123	5.865.882
im Schnitt:	3.802.531	449.366	467.449	215.701	155.823	5.090.870

- 40 21 00 Nach der Mai-Steuerschätzung geht das MIK NRW in seinem Orientierungsdatenerlass vom 25.07.2016 davon aus, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2017 rd. 8,253 Mrd. € für ganz NRW ausmachen wird. Nach dem bis einschließlich 2017 geltenden aktuellen Schlüssel partizipiert die Stadt Monschau daran mit einem Anteil von 0,0006673; so dass sich ein Haushaltsansatz von ~ 5.507.200 ergibt.
- 40 21 01 Aus Kompensationszahlungen für die Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs 2017 und der Abrechnung des Nachzahlungsbetrages für 2016 erhalten die nordrhein-westfälischen Kommunen in 2017 voraussichtlich 797 Mio. €. Sie werden den einzelnen Städten und Gemeinden nach demselben Schlüssel zugewiesen wie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, also 0,0006673. Der Ertragsansatz 2017 liegt demnach bei ~ 531.800 €. Nach der ersten Modellrechnung kann dieser Ertragsansatz inzwischen auf 539.182 € oben werden.
- 40 22 00 Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (NRW) soll in 2017 voraussichtlich rd. 1,452 Mrd. € betragen; darin eingerechnet ist bereits die Wirkung der bundesweiten Entlastung der Kommunen von 2,5 Mrd. €. Die Schlüsselzahl für den Anteil der Stadt Monschau beträgt hier 0,000450430; die Ertragserwartung 2017 also: 654.000 €. Die nach den OD für 2018 angenommene weitere Steigerung dieses Steueranteils um 17,6 % ging noch davon aus, dass nach einer Absprache zwischen der Bundeskanzlerin und den Regierungschefs der Länder in der letzten Stufe die Bundesentlastung zu 2,4 Mrd. €/a über den Umsatzsteueranteil erfolgen werde. Nach dem inzwischen dazu vorliegenden Gesetzentwurf, sollen aber 2,76 Mrd. € ab 2018 auf diesem Weg an die Kommunen fließen, woraus sich eine Steigerungsrate von rd. 21 % errechnen lässt.
- 40 31 00 Die Steuereinnahmen resultieren ausschließlich aus Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

- 40 32 00 Bestandteil des Haushaltssanierungsplanes war neben der Anhebung der Steuersätze eine Bestandserhebung aller Hunde im Stadtgebiet im Jahre 2012, die zu einer Erhöhung der Anzahl der steuerpflichtigen Tiere um etwa 50 Stück führte. Seither schwankt die Zahl der Hunde bei einem Minimum von 1.052 und einem Maximum von 1.077 um den Durchschnittswert von 1.064. Die ab dem 01.01.2013 eingeführte Erhöhung der Steuersätze auf 108 € für den ersten, je 132 € für zweit und je 162 € für drei und mehr Hunde hat offenbar keinen Einfluss auf den Umfang der Hundehaltung im Stadtgebiet gehabt. Nach wie vor werden jährliche Erträge von 122.500 € erwartet.
- 40 34 00 Unter anderem die Besteuerung von Mobilheimen hat zu einer Steigerung des Zweitwohnungssteueraufkommens geführt. Inzwischen ist ein Haushaltsansatz von 80.000 €/a selbst bei vorsichtiger Schätzung realistisch.
- 40 41 00 Aus Fremdenverkehrsbeiträgen erwartet die Stadt jährliche Erträge von rd. 280.000 €.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Berechnung der vorstehend erläuterten Erträge bis 2021 sowie die Herleitung der Steuerkraft für Finanzausgleichsjahre ab 2018.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben der Stadt Monschau im Zeitraum 2012 bis 2021:											
Sachkonto:		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan	HSP
Nr.:	Bezeichnung:	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:
401100	Grundsteuer A	57.538	62.580	62.290	97.787	68.600	72.700	72.700	72.700	72.700	72.700
	% des Vorjahresansatzes gemäss OD bzw. WR							100,000	100,000	100,000	100,000
401200	Grundsteuer B	2.123.310	2.420.904	2.679.026	2.967.750	3.266.900	3.330.362	3.370.326	3.414.141	3.455.110	3.569.958
	% des Vorjahresansatzes gemäss OD bzw. WR							101,200	101,300	101,200	103,324
401300	Gewerbsteuer	4.310.118	4.917.126	4.385.475	6.350.667	5.271.200	5.864.000	6.034.056	6.215.078	6.432.605	6.614.648
	% des Vorjahresansatzes gemäss OD bzw. WR							102,900	103,000	103,500	102,830
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.241.210	4.445.489	4.705.143	4.975.857	5.191.600	5.507.200	5.782.560	6.065.905	6.369.201	6.482.955
	% des Vorjahresansatzes gemäss OD bzw. WR							105,000	104,900	105,000	101,786
402101	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Kompensationsleistung	480.564	482.548	477.566	503.650	519.180	539.182	559.671	580.379	597.210	612.373
	% des Vorjahresansatzes gemäss OD bzw. WR							103,800	103,700	102,900	102,539
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	417.158	420.877	436.341	506.313	522.000	654.000	791.340	809.541	828.160	845.229
	% des Vorjahresansatzes gemäss OD bzw. WR							121,000	102,300	102,300	102,061
403100	Vergnügungssteuer	1.800	1.800	1.800	2.100	2.100	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
	% des Vorjahresansatzes gemäss eigener Prognose							100,000	100,000	100,000	100,000
403200	Hundesteuer	89.148	119.488	120.426	122.337	122.500	122.500	122.500	122.500	122.500	122.500
	% des Vorjahresansatzes gemäss OD bzw. WR							100,000	100,000	100,000	100,000
403400	Zweitwohnungssteuer	42.443	47.358	46.564	72.500	73.100	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
	% des Vorjahresansatzes gemäss OD bzw. WR							100,000	100,000	100,000	100,000
404100	Fremdenverkehrsabgaben	139.846	165.874	174.848	250.533	277.000	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
	% des Vorjahresansatzes gemäss OD bzw. WR							100,000	100,000	100,000	100,000
01	Steuern und ähnliche Abgaben	11.903.135	13.084.044	13.089.479	15.849.494	15.314.180	16.452.344	17.095.553	17.642.643	18.239.886	18.682.762
Entwicklung der Gewerbesteuerumlage und der Einheitslasten im Zeitraum 2012 bis 2021:											
Sachkonto:		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan	HSP	HSP
Nr.:	Bezeichnung:	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:
534100	Gewerbesteuerumlage	366.647	394.145	335.923	415.108	409.982	456.089	469.315	483.395	500.314	514.473
	(Aufkommen / örtl. Hebesatz x Vervielfältiger 35 v.H.)										
534200	Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit	356.172	382.833	326.326	403.248	398.268	443.058	455.906	455.772	0	0
	(Aufkommen / örtl. Hebesatz x Vervielfältiger 34 v.H., in 2019 33 v.H.)										
	zusammen:	722.819	776.978	662.249	818.356	808.251	899.147	925.222	939.167	500.314	514.473
Entwicklung der Steuerkraft im Zeitraum 2012 bis 2021:											
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:	€:
Grundsteuern A + B							1. Modell-	2.158.097	2.113.128	2.138.985	2.165.152
Gewerbesteuer							rechnung	5.427.950	5.512.766	5.675.432	5.860.093
Gemeindeanteil an Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Kompensationsleistung							zum GFG	6.466.581	6.916.976	7.294.698	7.625.198
./.. Gewerbesteuerumlage gesamt							2017	-853.699	-912.184	-932.195	-719.741
Steuerkraft:		11.014.209	10.137.265	11.575.436	11.011.613	12.403.333	13.310.986	13.198.929	13.630.686	14.176.920	14.930.703
										Stand 01.12.2016	

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

41 11 00

Die denkbaren Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2017 bis 2021 ergeben sich einerseits aus der Modellrechnung für 2017, nach der die Stadt Monschau aufgrund ihrer gestiegenen Steuerkraft erneut keine Schlüsselzuweisungen erhält. Lässt sich in der Folge die Entwicklung der Steuerkraft noch relativ konkret und in sich stimmig hochrechnen, scheidet eine vergleichbare Präzision bei der Ermittlung der Schlüsselmasse und der relativen Steuerkraft der Stadt aus. Wie in den Vorjahren auch, werden die veröffentlichten Steigerungsraten für die Schlüsselzuweisungen auf den sog. Grundbetrag angewendet.

Die Veranschlagung beinhaltet eine weitere Unwägbarkeit hinsichtlich der Einwohnerzahlen, denn hier können die Auswirkungen der Flüchtlingsunterbringung nicht vorhergesagt werden.

Die Berechnung stellt sich wie folgt dar:

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

Berechnung der Schlüsselzuweisungen der Stadt Monschau 2012 bis 2021										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016*)	2017**)	2018	2019	2020	2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	tats.	tats.	tats.	tats.	tats.	Ansatz	Plan	Plan	Plan	HSP
Steuerkraft	11.014.209	10.137.265	11.575.436	11.011.613	12.403.333	13.310.986				
eigene							13.198.929	13.630.686	14.176.920	14.930.703
ELAG							122.790	90.000	30.000	30.000
gesamt:							13.321.719	13.720.686	14.206.920	14.960.703
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einw. ***)	12.557	12.481	12.278	12.086	11.891	12.352	12.352	12.352	12.352	12.352
Schüler	1.577	1.519	1.244	1.139	1.120	1.138	1.192	1.241	1.270	1.234
Soziallasten	2.509	2.678	2.396	2.632	2.838	2.503	2.503	2.503	2.503	2.503
Zentralität	1.901	1.963	1.425	1.542	1.720	1.790	1.790	1.790	1.790	1.790
Fläche	1.006	1.002	601	778	781	755	755	755	755	755
Gesamt	19.550	19.643	17.944	18.176	18.350	18.538	18.592	18.641	18.670	18.634
Grundbetrag	564,90	580,51	671,71	648,34	651,21	667,86	726,63	764,42	797,29	884,01
OD bzw. WR							108,800	105,200	104,300	110,877
Messzahl	11.043.733	11.402.941	12.053.149	11.784.591	11.949.997	12.380.789	13.509.536	14.249.488	14.885.338	16.472.592
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Zuweisung	26.572	1.139.108	429.941	695.680	0	0	169.035	475.922	610.576	1.360.700
*) Daten 2016 entnommen aus GFG-Bescheid vom 19.01.2016										
**) Alle Grunddaten entnommen aus der ersten Modellrechnung zum GFG 2017										
***) Einwohnerzahl zum 31.12.2015 lt it.nrw										
										Stand: 01.12.2016

41 11 10

Nach der vom MIK NRW präsentierten Modellrechnung zur Abrechnung der ELAG-Belastungen hat die Stadt Monschau in 2017 (für den Abrechnungszeitraum 2015 eine Erstattung in Höhe von 122.790 € zu erwarten. Da in 2016 voraussichtlich aufgrund des erhöhten Gewerbesteueraufkommens eine übermäßige Belastung über die Umlage erfolgt, kann auch in 2018 von einem relativ hohen Erstattungsbetrag um die 90.000 € ausgegangen werden. Für die Folgejahre ist in Anpassung an die Steuerertragserwartungen auch die Erstattung geringer anzusetzen.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

- 41 21 00 Unter dieser Position sind die Bedarfszuweisungen des Landes nach dem Stärkungspaktgesetz nachgewiesen, die sich ab 2019 bis 2021 stufenweise auf „Null“ reduzieren.
- 45 62 60 Der Verlauf der vergangenen Jahre zeigt deutlich, dass aus der nachträglichen Feststellung höherer Besteuerungsgrundlagen durch das Finanzamt gravierende Nachzahlungen und damit gem. § 233 a AO auch höhere Nachzahlungszinsen angesetzt werden können.
- 53 41 00 und 53 42 00 Die von den kalkulierten Gewerbesteuererträgen abzuführende Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit sind der Tabelle in den Erläuterungen zu den Steuersachkonten zu entnehmen. Die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit ist – dem aktuellen Rechtsstand entsprechend – nur noch bis 2019 einzuplanen.
- 53 73 00 ff Die Problematik der Hochrechnung von Haushaltsansätzen für die Städteregionsumlage 2017 ff ist im Vorbericht hinreichend deutlich gemacht worden; an dieser Stelle wird deshalb nur noch erläutert, wie sich der Rechenweg darstellt:

Allgemeine Regionsumlage:

Ausgangspunkt sämtlicher Betrachtungen ist die tatsächlich von den Kommunen aufgebrachte Umlage 2016 von	357.392.663 €
die der StädteRegion (StR) ggü. ihrer Haushaltsplanung bereits Mehreinnahmen von 10.278.255 € beschert hat.	
Nach der mittelfristigen Finanzplanung (mifriPla) der StR sollte der Umlagebedarf von 2016 nach 2017 steigen um	<u>+ 7.430.695 €</u>
Der Umlagebedarf 2017 könnte danach	364.823.358 €
betragen; bei Umlagegrundlagen nach der ersten Modellrechnung zum GFG 2017 von	833.096.284 €
ergibt sich ein Umlagesatz 2017 von	43,7913 %

Auf den wie oben errechneten Umlagebedarf 2017 wäre nach der mifriPla StR für 2018 ein Zusatzbedarf von	5.875.759 €
aufzuschlagen, so dass der Umlagebedarf 2018 mit	370.699.117 €
angenommen werden könnte. Nach den Orientierungsdaten des MIK NRW sollen die Umlagegrundlagen für die	
Kreise von 2017 nach 2018 um 4,55 % ansteigen, hier also konkret auf	871.002.165 €
Umlagesatz 2018 also	42,5601 %

Bei einer Steigerung von 2018 nach 2019 lt. mifriPla StR von	6.772.970 €
ergäbe sich ein Umlagebedarf 2019 von fiktiv	377.472.087 €
und bei Umlagegrundlagen lt. OD (Steigerung um 3,61 %) von	902.445.343 €
ein Umlagesatz 2019 von	41,8277 %

Da die mifriPla StR nur bis 2019 reicht, muss für 2020 eine denkbare Steigerung des Umlagebedarfs genähert werden.	
Dies geschieht mit dem arithmetischen Mittel der Steigerungen zwischen 2016 und 2019 =	<u>6.693.141 €</u>

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

zu einem Umlagebedarf 2020 in Höhe von	384.165.228 €
Die um 3,70 % höher anzunehmenden Umlagegrundlagen	935.835.821 €
führen in der Folge zu einem Umlagesatz 2020 von	41,0505 %

Wie in den vergangenen Jahren wird für die Zeitspanne nach der mittelfristigen Planung die Hochrechnung anhand der Steigerungssätze nach dem MIK-Erlass vom 07.03.2013 vorgenommen, die hier eine Erhöhung des **Umlagesatzes für 2021** um 0,60 % bedeutet: **41,2968 %**

Mehrbelastung für Jugendamtsaufgaben:

Auch hier ist Ausgangspunkt der Betrachtungen die tatsächlich aufgebrachte Umlage 2016 von 17.727.624 € die für die StR auch in diesem Sektor Mehreinnahmen von 373.582 € bedeutet hat.

Ausgehend von Steigerungen der Sozialaufwendungen nach den OD um 2 % könnte der Umlagebedarf 2017 betragen. Die Umlagegrundlagen der Kommunen ohne eigenes Jugendamt belaufen sich auf 18.082.176 €
72.483.920 €
woraus ein **Umlagesatz 2017** von **24,9465 %** errechnet werden kann.

Bei einer weiteren Steigerung des Umlagebedarfs um 2 % nach den OD für 2018 auf 18.443.820 €
und einer Erhöhung der Umlagegrundlagen auf 75.781.938 €
käme es zu einem **Umlagesatz 2018** von **24,3380 %**

Die Steigerung des Umlagebedarfs für 2019 (erneut 2%) 18.812.696 €
und der Umlagegrundlagen um 3,61 % 78.517.666 €
führen zu einem **Umlagesatz 2019** von **23,9598 %**

Um 2 % gesteigerter Umlagebedarf für 2020 19.188.950 €
und hochgerechnete Umlagegrundlagen (+ 3,70 %) 81.422.820 €
führen zu einem **Umlagesatz 2020** von **23,5670 %**

Wie bei der Allg. Regionsumlage ergibt sich unter Berücksichtigung einer Steigerungsrate nach MIK-Erlass von 3,116 % ein **Umlagesatz 2021** von **24,3013 %**

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

Umlage für ÖPNV-Verluste:

Tatsächliche Umlage 2016 12.655.688 €
 (Mehreinnahmen gegenüber Haushaltsplanung 416.688 €)

Anteil Stadt Monschau absolut 551.713 €
 jährliche Steigerung nach den OD für 2017 bis 2020 je 1 % (Sach- und Dienstleistungsaufwendungen) und nach dem
 MIK-Erlass für 2021 = 3,677 %.

Entwicklung der Kreisumlage der Stadt Monschau in den Jahren 2012 bis 2021

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	tats.	tats.	tats.	tats.	tats.	Ansatz	Plan	Plan	Plan	Plan
Steuerkraft	11.014.209	10.137.265	11.575.436	11.011.613	12.403.333	13.310.986	13.321.719	13.720.686	14.206.920	14.960.703
Schlüsselzuweisung	547.752	1.139.108	429.941	695.678	0	0	89.485	313.080	440.826	1.205.644
Umlagekraft	11.561.961	11.276.373	12.005.377	11.707.291	12.403.333	13.310.986	13.411.204	14.033.766	14.647.746	16.166.347
Umlagesatz Allg. Umlage v.H.	43,602	44,029	41,994	44,1414	44,5560	43,7913	42,5601	41,8277	41,0505	41,2968
Steigerungsrate OD o. WR in %										100,600
Allgemeine Kreisumlage	5.041.269	4.964.864	5.041.562	5.167.762	5.526.429	5.829.054	5.707.822	5.870.002	6.012.973	6.676.185
Umlagesatz Jugendamt v.H.	25,470	25,779	24,250	25,7209	25,8363	24,9465	24,3380	23,9598	23,5670	24,3013
Steigerungsrate OD o. WR in %										103,116
Jugendamtsumlage	2.944.831	2.906.900	2.911.340	3.011.221	3.204.562	3.320.625	3.264.019	3.362.462	3.452.034	3.928.640
ÖPNV-Umlage	385.396	384.118	391.171	485.220	551.713	557.230	562.802	568.430	574.115	595.225
Steigerungsrate OD o. WR in %						101,000	101,000	101,000	101,000	103,677
Gesamtbelastung:	8.371.496	8.255.882	8.344.073	8.664.203	9.282.704	9.706.909	9.534.643	9.800.894	10.039.122	11.200.050
										Stand: 01.12.2016

Anmerkung: Der Städteregionsrat hat inzwischen am 09.12.2016 ein Eckpunktepapier zum Städteregionshaushalt 2017 herausgegeben, das zu deutlich höheren Belastungen führen könnte, als vorstehend noch berechnet. Zum einen liegt der Veröffentlichungszeitpunkt allerdings nach der Beschlussfassung über den Haushalt der Stadt Monschau, zum anderen ist im Vorfeld eines beschlossenen Städteregionshaushaltes und einer Umlagegenehmigung durch die Obere Kommunalaufsicht noch keine konkrete Grundlage für eine Anpassung der Haushaltsansätze gegeben.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

Produkt 16-612-01 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft:

- 46 17 00 Die Stadt Monschau hat vor Jahren für vier Darlehen sog. Zins-swaps abgeschlossen. Nach dem Grundsatz der Brutto-Veranschlagung werden die Erträge aus diesen Geschäften seit 2012 separat ausgewiesen. Die weiterhin anhaltende Niedrigzinsphase führt zu einer deutlichen Verringerung des Planansatzes gegenüber den Vorjahren.
- 55 11 00 Zinsaufwendungen an das Land sind noch auf ein letztes Landesdarlehen aus dem „Gewässergüte-Programm“ des Haushaltsjahres 1994 zu leisten. Zum 01.01.2017 wird der Darlehensbestand noch bei 61.932,81 € liegen.
- 55 17 00 Zum 01.01.2017 hält die Stadt Monschau noch 17 Darlehen bei Banken und Sparkassen mit einer Gesamthöhe von 13.462.583,16 €. Der im Jahr 2010 gefasste Beschluss, keine neuen Kredite für Investitionen, trägt ebenso zur weiteren Minderung des jährlichen Zinsaufwandes bei wie die verbesserten Zinskonditionen bei der Umschuldung von Langfristkrediten nach dem Auslaufen der Zinsbindung in der momentanen Niedrigzinsphase.
- 55 17 10 Die negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit in den vergangenen Jahren haben bis zum 31.12.2015 zu einem aufgelaufenen Kassenkreditvolumen von rund 43.124 T€ geführt. Nach dem vorliegenden Haushaltsplan werden ab dem Haushaltsplanjahr 2017 erstmals und dauerhaft wieder Finanzüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet. Die Tilgung von Langfristdarlehen führt jedoch vorläufig noch zu einem weiter leicht steigenden Kreditbedarf zur Liquiditätssicherung, jedoch bietet die mittelfristige Finanzplanung Anlass zu der Annahme, dass gegen Ende des HSP-Zeitraumes erste Minderungen des Kassenkreditvolumens erfolgen können.

Nach dem Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW über Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 16.12.2014 dürfen Kommunen 50 % ihres Volumens an Krediten zur Liquiditätssicherung (Stichtag ist der 31.12. des Vorjahres) mit Zinsbindungen bis zu 10 Jahren, weitere 25 % mit Zinsbindungen bis zu 5 Jahren belegen.

Die Stadt Monschau hat in Anwendung des Erlasses derzeit folgende Tranchen mit festen Zinsbindungen begeben:

- 8.000.000 € zu 0,00 % bis zum 23.03.2017
- 5.000.000 € zu 0,00 % bis zum 18.10.2017
- 5.000.000 € zu 0,08 % bis zum 30.07.2017
- 15.000.000 € zu 0,24 % bis zum 04.07.2021
- 4.500.000 € zu 0,62 % bis zum 30.06.2023

Der darüber hinaus bestehende Kassenkreditbestand wird variabel verzinst, derzeit zu 0,55 %.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

In der mittelfristigen Finanzplanung werden für variabel verzinste oder aus der Zinsbindung laufende Positionen der Liquiditätssicherungskredite leichte Zinssteigerungen von ca. 0,1 %/a angenommen, um einem möglichen Zinsänderungsrisiko Rechnung zu tragen.

Die Verwaltung bemüht sich regelmäßig um die Platzierung weiterer Positionen am Markt, um die derzeit günstige Zinslage zu nutzen.

Erläuterungen zu ausgewählten Investitionsmaßnahmen:

Endausbau „Am Windrad“:

Im Zuge der im Jahre 2003 in Asphaltbauweise hergestellten Baustraße "Am Windrad" wurde die Frostschutzschicht in voller Breite der späteren Verkehrsfläche eingebaut, so dass beim Endausbau zu den Nebenanlagen und Bordsteinen lediglich zwei Asphaltsschichten aufzubringen gewesen wären. Anlässlich der im Jahre 2015 begonnenen Planungen zum Endausbau wurde allerdings festgestellt, dass die Oberfläche der Asphalttragschicht teilweise derart brüchig ist, dass eine vorherige Sanierung / Erneuerung notwendig wird. Die vorhandene Bausubstanz wurde zur Festigung der Erkenntnisse gutachterlich bewertet; der marode Zustand wurde bestätigt. Die Vielzahl an Mängeln erfordert den Ausbau und die Erneuerung von nennenswerten Teilen der vorhandenen Asphalttragschicht. In Bereichen mit unzureichendem Untergrund ist zudem der Aufbau vollständig zurückzubauen und der Untergrund ausreichend zu stabilisieren.

Diese Feststellungen / Erkenntnisse erforderten eine Neuberechnung der Kosten des Endausbau "Am Windrad" und eine Korrektur des Investitionsvolumens auf 830 t € zzgl. Ing.-Leistungen. Der Anteil Stadt Monschau daran beträgt 43,56 % = 375.000 €, im Haushaltsplan 2016 waren hierfür noch 255.000 € veranschlagt gewesen.

Kanalisation „Bruchzaun / Auf der Knag“:

Gemäß § 51 a LWG NRW ist für erstmals nach dem 01.01.1996 bebaute Grundstücke vorrangig die Beseitigung des Niederschlagswassers durch Versickerung / Verrieselung vor Ort oder durch ortsnahe Einleitung in ein Gewässer vorzunehmen. Erst wenn dies möglich ist, soll dieses Abwasser über die Kanalisation fortgeführt werden. Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Fremdwassersanierungskonzept Imgenbroich (Fertigstellung 2015) sowie von Eingaben der Anwohner der Straße "Bruchzaun" wurde die Gesamtentwässerungssituation neu geplant und von einem Mischsystem (Basis der Haushaltsplanung 2016) auf ein Trennsystem umgestellt. Das gemäß Trennerlass in die Kat. I [unbelastetes (=unverschmutztes)] einzustufende Niederschlagswasser des Wohngebietes Bruchzaun / Auf der Knag soll nunmehr gedrosselt über einen Staukanal in das ca. 300 m entfernte Gewässer "Schwengelbach" eingeleitet werden. Die Schmutzwässer werden über ein SW-System dem MW-System "Bruchzaun" zugeführt und über das PW Erlenweg der Kläranlage Konzen zugeleitet.

Gegenüber der im Haushaltsplan 2016 verarbeiteten Planung ergeben sich Mehrkosten von 162.500 €.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Haushaltsplanes 2017 ff

Rursammler / Neubau Kanalisation:

Im Fremdwassersanierungskonzept für die Monschauer Altstadt (2014) wurde der Kanalisationsabschnitt "Rursammler" (SW-System) als ein wesentlicher Eintragspfad für Fremdwasser im EZG der Kläranlage Monschau-Rosenthal identifiziert. Der Rursammler (25 Haltungen, 26 Schächte, ca. 70 Grundstücksanschlussleitungen) verläuft im Bereich der Altstadt auf etwa 890 m Fließweg des Gewässers "Rur", wodurch eine erhebliche Menge an Fremdwasser insbesondere über Schadstellen an den Anschlussleitungen und über undichte Schachtabdeckungen ins Kanalnetz (Infiltration) gelangt. Gleichmaßen ist über diese Stellen auch ein Austritt von Schmutzwasser (Exfiltration) in die Rur anzunehmen. Aufgrund der beschriebenen Trassierung, der Lage im Trinkwassereinzugsgebiet des Obersees des Rursees, des Baualters von über 40 Jahren und des aktuell sanierungsbedürftigen Zustandes des Sammlers werden die hohen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung in diesem Bereich nur noch schwer oder vielleicht gar nicht mehr eingehalten.

Zusammen mit dem Land Nordrhein-Westfalen wurde die Sanierung durch die überwiegende Stilllegung des Rursammlers im Flussbett ausgearbeitet. Diese Sanierung sieht u.a. folgende Maßnahmen vor:

- Neuerstellung eines durchgängigen SW-Systems "Stadtstraße" einschl. Umlegung der Grundstücksanschlussleitungen an die Gebäudevorderseiten
- Errichtung einer Druckentwässerung "Auf den Planken"
- Errichtung einer Pumpstation im Bereich der Rurbrücke (Richters Eck)
- Umlegung aller vorhandenen Grundstücksanschlussleitungen
- anschl. Stilllegung des Rursammlers (Restlänge ca. 350 m, 40 %) vom "Markt" bis zum Kurpark / Burgau

Die Haushaltsveranschlagung orientiert sich an dem inzwischen gestellten Antrag auf Landesförderung (80 % der Investitionsauszahlungen), zu dem Teilbewilligungen bereits vorliegen.

Entwicklung Grundschule Kalterherberg:

Mit dem Ende des laufenden Schuljahres 2016/2017 läuft die Grundschule am Standort Kalterherberg aus; der Standort wird dann mit dem in Mützenich zusammengelegt. Die Projektierung einer Folgenutzung – auch unter Einbeziehung der StädteRegion Aachen – ist noch nicht abgeschlossen. Gleichwohl ist der Rat bei seiner Beschlussfassung über den Haushalt 2017 davon ausgegangen, dass eine hoch bezuschusste Entwicklung des ehem. Schulstandortes z.B. in Richtung eines Radkompetenzzentrums und eines Vereinshauses möglich ist. Um einer ebenfalls für möglich gehaltenen, kurzfristigen Entscheidung in dieser Richtung nicht „hinterher zu hinken“, sind deshalb investive Auszahlungen in Höhe von 1.000.000 € für 2017 neu etatisiert worden, bei gleichzeitigem Ansatz einer Förderung von 900.000 €.